

Das nächste Heft erscheint in etwa acht Tagen

Nr. 778—780

MITTE MAI 1928

XXX. JAHR

DIE FACKEL

HERAUSGEBER

KARL KRAUS

INHALT:

Blut und Schmutz

oder

Schober entlarvt durch Bekessy

NACHDRUCK VERBOTEN

Preis dieses Heftes:

K^ö 7.50

VERLAG 'DIE FACKEL', WIEN

III., Hintere Zollamtsstraße 3 Telephon Nr. 92255

ERSCHEINT VIERTELJÄHRLICH MINDESTENS EINMAL

(Unverkäuflicher Anzeigenraum)

DEMNÄCHST ERSCHEINT:

**Die
Unüberwindlichen**

NACHKRIEGSDRAMA IN VIER AKTEN

von

KARL KRAUS

VERLAG „DIE FACKEL“, WIEN—LEIPZIG

Broschiert Kč 35.—, Leinen Kč 43.—

DIE FACKEL

Nr. 778—780

MITTE MAI 1928

XXX. JAHR

Blut und Schmutz

oder

Schober entlarvt durch Bekessy

Ich ersuche Sie, sich mit dem nötigen Ernst der Sache zu widmen. Gestern mußte ich schon Ihre Bemerkung »in einem Lande wie Österreich« rügen. Ich kann nicht dulden, daß *ein Land, dem anzugehören ich die Ehre habe*, beleidigt werde.

Der Vorsitzende im Prozeß der
Industriebank. 7. März.

In einem Staat, wo die Regierung die gemeinsten Lumpereien deckt — man denke nur an die Bankenskandale! —, wo der hervorragendste Schriftsteller Wiens *dem Polizeipräsidenten die ärgsten Verbrechen vorwerfen kann, ohne daß dieser Polizeipräsident zu Gericht zu gehen wagt* — —

Der Obmann des Lebensmittelarbeiterverbandes in der Vorstandskonferenz
der Gewerkschaften, 7. März.

KARL KRAUS ZWINGT DEN POLIZEIPRÄSIDENTEN

SCHOBER VOR GERICHT

Der kneift wieder aus und wird freigesprochen.

Karl Kraus — — hat den Versuch unternommen, den Polizeipräsidenten Schober, dem die Blutschuld des 15. Juli nicht Grund genug zum schleunigen Rücktritt war, durch den Nachweis zu erledigen, daß sein Regime nicht bloß vom *Blut* der neunzig Toten, sondern *auch vom Schmutz einer ungeheuerlichen Korruptionsaffäre besudelt* ist. Er hat behauptet und *bewiesen*, daß Schober dem Zeitungserpresser Imre Bekessy, der Jahre hindurch die Wiener Öffentlichkeit unter seinem Druck gehalten hat, bis er endlich mit Schimpf und Schande ins Ausland flüchten mußte, daß Schober diesem Erpresser von Riesenformat *Vorschub geleistet*, daß er

ihm zuliebe eine ungünstige Leumundsnote in eine harmlose *umgefälscht* und ihn dadurch vor dem Zuchthaus gerettet hat. Wieviel muß Bekessy von der Polizei gewußt haben, rief Karl Kraus aus, daß sie, statt ihn pflichtgemäß unschädlich zu machen, ihm in höchster Gefahr beisprang!

So beschuldigte Karl Kraus den Polizeipräsidenten von Wien der *Begünstigung*

eines Verbrechers, beschuldigte ihn der *Fälschung* und der *Felonie* und forderte ihn auf, ihn zu *klagen*, damit er im Gerichtssaal vor aller Öffentlichkeit den dokumentarisch belegten *Wahrheitsbeweis* für seine Behauptung führen könne.

Aber Schober *schwieg*. Er hütete sich vor dem Gerichtssaal wie vor dem Feuer. Karl Kraus suchte es ihm leicht zu machen: er wiederholte seine schweren Beschuldigungen *in öffentlicher Rede*. Nun wäre Schobers Klage nicht mehr vor das gefährliche Schwurgericht, sondern nur mehr vor das *Bezirksgericht* gekommen. Aber der Präsident der Wiener Polizei, die *jeden Pfuiruf unerbittlich verfolgte*, scheute auch vor dem Bezirksgericht zurück! Er wußte, daß er den Verhandlungssaal zwar als Polizeipräsident betreten, aber *nicht mehr als Polizeipräsident verlassen* würde! Und so *steckte er alle die schweren Beschuldigungen wortlos ein*, wagte es nicht, Karl Kraus der Lüge zu zeihen, wagte *keine Erwidernng*, die ihn der Gefahr aussetzte, sie vor Gericht verantworten zu müssen.

Nur einmal, in einem *Vortrag*, den er am 24. Februar im *Niederösterreichischen Gewerbeverein* hielt, da versuchte es Schober, wenn auch nur *versteckt* und *feige*, in halben Worten und zwei-deutigen Anspielungen, sich zur Wehr zu setzen. Er sprach von dem *Zerrbild*, das einige Blätter und *einige Personen*, von der von ihm geleiteten Behörde zeichnen, und zitierte zum Schluß ein Sprüchlein, in dem von einem »losen Maul« die Rede war.

Da keine andere Möglichkeit bestand, den gerichtscheuen Polizeipräsidenten stellig zu machen, *klagte ihn* Karl Kraus auf *Ehrenbeleidigung*. Nun mußte Herr Schober doch zu Gericht. Aber er wußte sich herauszuwinden. In der Verhandlung, die gestern vor dem Strafbezirksgericht I stattfand, *beteuerte* sein Vertreter, daß es dem Herrn Polizeipräsidenten ferngelegen sei, bei seinem Vortrag *an Karl Kraus zu denken*, und, da die Gedanken des Herrn Polizeipräsidenten ja tatsächlich nicht erweislich, wenn auch nicht eben klar und offen sind, so wurde Herr Schober *freigesprochen*.

Aber dieser Polizeipräsident, der um alles in der Welt nicht vor Gericht will und, wenn er doch einmal hinzitiert wird, schnöde auskneift, der ist wahrhaftig eine Zierde unseres Bundes und unserer Stadt!

Dieser zusammenfassende Bericht, in dem bloß nicht erwähnt ist, daß die Anklage hauptsächlich wegen der Behauptung erhoben wurde, die Angriffe seien »wider besseres Wissen« erfolgt, ist am 21. April im 'Kleinen Blatt' erschienen und bietet unter allen Berichten die geeignetste Handhabe, eine Materie von *Blut und Schmutz* von beiden Seiten zu betrachten.

BLUT

Information

aufgenommen am 30. Jänner 1928 in der Kanzlei Drs. Oskar Sarnek mit Herrn cand. ing. Karl Kiesler, Wien III., Untere Viaduktgasse 21.

Mein Bruder *Hans Erwin Klesler* hat im Spital das Folgende mir und anderen Personen mitgeteilt:

Am 15. Juli 1927, 5 Uhr nachmittags ging er von der »Herba« Handels—Aktiengesellschaft österreichischer Apotheker, Großdrogenhaus in Wien IX., Spitalgasse 31 nach Hause. Auf dem Wege hatte er ein Präparat in der Austria—Apotheke IX., Währingerstraße abzugeben. Als er die Apotheke, welche Ecke Währingerstraße und Berggasse gelegen ist, verließ und einige Schritte gegen das Schottentor zu gegangen war, hörte er plötzlich einige Schußdetonationen aus der Gegend der Votivkirche her und sah fliehende Passanten. Im selben Moment erhielt er einen Schuß durch die rechte Hand und stürzte zu Boden. Ein Sanitätsmann vom Schutzbund beugte sich über ihn und wollte ihm aufhelfen, erhielt aber in diesem Augenblick einen Kopfschuß und stürzte neben meinem Bruder zusammen. Mein Bruder blieb längere Zeit liegen (zirka 25 Minuten). Dann sah er, wie wieder Passanten die Währingerstraße hinaufliefen, verfolgt von einigen schießenden Polizisten. Einer von diesen, *ein großer blonder Polizist*, schoß aus einer Entfernung von zirka zehn Schritt auf meinen am Boden liegenden Bruder und traf ihn in den rechten Oberschenkel, gerade in der Hüftgegend. Wenige Minuten später wurde mein Bruder von einem Sanitätsmann in ein Auto aufgenommen und ins Allgemeine Krankenhaus transportiert. Hier wurde noch ein dritter Schuß, ein Steckschuß im Gesäß, konstatiert, von dem mein Bruder nicht angeben konnte, wann er ihn erhalten hatte.

Am 15. Juli ergab sich folgende Diagnose: Durchschuß der rechten Mittelhand und Zertrümmerung der Mittelhandknochen, Durchschuß des rechten Oberschenkels, vollständige Fraktur des Oberschenkelknochens, schwere Verletzung des Knochenmarks, die eine Knochenmarkentzündung zur Folge hatte, Fleischschuß im Gesäß. Der Fleischschuß im Gesäß heilte nach einigen Tagen, der Handschuß nach zwei Monaten, allerdings blieb eine Verkrüppelung und Steifheit der Hand zurück und diese war gebrauchsunfähig.

Der Oberschenkelschuß brachte schwere Komplikationen mit sich, eine Knochenmarkentzündung, die nach 14 Tagen zu einer allgemeinen Sepsis führte. Diese Sepsis verursachte eine Herzbeutelentzündung. Wegen der Lage des Schusses war eine Amputation des Beines nicht möglich. Bis zum 29. August kamen schwere Liegewunden hinzu, die an diesem Tage eine Überführung ins Wasserbett erforderten. Im Dezember 1927 drang die Sepsis ins Gehirn ein und hatte nach einer 14tägigen Agonie den Tod zur Folge. Mein Bruder konnte selbst keinen Handgriff machen und ließ sich nur von meiner Mutter oder von mir das Essen reichen und sonst pflegen. Meine Mutter mußte ihr Geschäft vollständig vernachlässigen.

sigen und war durch mehr als fünf Monate von früh bis abends im Spital, im letzten Monat waren ich und meine Mutter Tag und Nacht im Spital. Die Ärzte verschrieben auch Spezialitäten, die im Spital selbst nicht verabreicht werden konnten, so daß sie von meiner Mutter selbst angeschafft werden mußten. Meine Mutter hat auch medizinische Apparate, die im Spital nicht vorrätig waren, anschaffen müssen. Außerdem mußte eine Verpflegung hergestellt werden, die besonders konzentriert und nahrhaft war. Auf Anraten der Ärzte wurden ihm auch große Mengen von Weinen, Champagner und Kognak, wie dies bei Sepsis üblich ist, gegeben. Meine Mutter, die alles daran setzte und ihr Möglichstes tat, um eine Heilung herbeizuführen, mußte sich Geld ausborgen, um den großen Anforderungen, die an sie gestellt wurden, nachzukommen, und ist auch noch einen Teil der bezogenen Sachen schuldig. Die gesamten Ausgaben für meinen Bruder betrugen zirka 4.000 Schilling, ferner sind noch die Spitalskosten per 1.300 Schilling und die Begräbniskosten von 480 Schilling unbezahlt. Bezüglich der Spitalskosten und der Begräbniskosten wurde mir die Zusage gemacht, daß, wenn meine Mutter und ich sie nicht bezahlen könnten, man eine andere Erledigung suchen würde. Eine Abschreibung ist allerdings bisher noch nicht erfolgt. Durch die ungeheure Schuldenlast, die meine Mutter auf sich genommen hat, ist ihre wirtschaftliche Existenz gefährdet.

Ich habe ein Ansuchen an die Polizeidirektion gestellt, mit der Bitte um Vergütung unserer Barauslagen. Dies war am 27. Dezember 1927, einen Tag nach dem Tode meines Bruders. Damals sagte mir Regierungsrat Dr. Herrmann vom Polizeipräsidium zu, daß die Polizei—Direktion uns sicherlich einen Betrag von 3 bis 4.000 Schilling zur Verfügung stellen werde. Ich wurde aufgefordert ein schriftliches Gesuch einzureichen, das ich Herrn Regierungsrat Dr. Hedrich übergab. Dieser meinte, eine augenblickliche Notlage werde ja nicht vorliegen, aber er werde das Gesuch dem Herrn Polizeipräsidenten übergeben, der es befürwortend an das Finanzministerium weiterleiten werde. Am 25. Jänner 1928 erhielt ich die Verständigung, ich möge mich bei Herrn Regierungsrat Dr. Hedrich einfinden; dieser teilte mir mit, der Herr Polizeipräsident werde mir aus den ihm zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Geldern den Betrag von 500 Schilling überweisen, mehr sei augenblicklich nicht möglich. Die 500 Schilling erhielt ich am 27. Jänner. Mit diesem Betrage aber kann meine Mutter unmöglich die aufgelaufenen Schulden bezahlen und die gefährdete Existenz wieder restituieren, umsoweniger, als sie auch gesundheitlich durch die Aufregungen in den letzten Monaten sehr heruntergekommen ist. Sie benötigt hierzu noch ungefähr einen Betrag von 3.500 Schilling.

Auf dem Vortragsprogramm vom 9. Februar und auf vier weiteren Programmen ist nun der folgende Aufruf erschienen:

Der Herausgeber der Fackel fordert zu einer Sammlung auf: für die in ihrer Existenz gefährdete Mutter des neunzigsten Todesopfers der Polizei *Hans Erwin Kiesler*.

Sie hat Ihre ganze Habe für den Versuch seiner Rettung und für die Linderung seiner Leiden aufgewendet. Von dem verausgabten (viertausend Schilling übersteigenden) Betrag wurden ihr vom Staat 500 Schilling ersetzt, und ein Rechtsanspruch, auch nur auf Ersatz des materiellen Verlustes, besteht in diesem Staate nicht. Der Herausgeber der Fackel eröffnet die Sammlung mit der Spende von 1000 Schilling als dem Preis eines Manuskriptes (des Essays »Der Reim«), um dessen Ankauf sich ein Kunstantiquariat beworben hatte und das zu eben diesem wohltätigen, Zweck verkauft wurde. Die Hörer und Leser werden gebeten, ihre Spenden dem Verlag der Fackel (III. Hintere Zollamtsstraße 3, Postsparkassenkonto Nr. 57.884) oder der Buchhandlung R. Lányi (I., Kärntnerstraße 44) zu überweisen. Nach Abschluß der Sammlung werden die Spenden in der Fackel ausgewiesen werden.

Der Erfolg dieses Aufrufs, der nur dem Publikum eines kleinen Vortragssaales vor Augen kam, war, daß bis zum 15. März der notwendige Betrag von 3500 Schilling beschafft war. Wäre der Aufruf auch den Lesern der Zeitschrift, die die Herrn Schober dienstbaren Preßstrolche ein »verkrachtes Skandalblättchen« nennen, kundgeworden, so wäre wohl ein zehnmal größerer Betrag auch den Familien anderer Juliopfer zugekommen. Die Beschwerde des Polizeipräsidenten, daß »das Gesetz versagt« — vorgebracht, als er mich beim Gewerbeverein klagte —, hat sich in dem weiten Polizeirayon von Blut und Schmutz hauptsächlich dort als berechtigt erwiesen, wo den Hinterbliebenen eines Polizeiopfers von Gesetzes wegen kein Anspruch zusteht. So mußte in einem Staat, dem anzugehören eine Ehre ist, aber dem nicht mehr anzugehören sich jeder selbst zuzuschreiben hat, durch private Initiative die Gesetzeslücke gebüßt werden. Was die Unzulänglichkeit des Beleidigungsgesetzes betrifft, die es einem Polizeipräsidenten unmöglich macht, vor das Bezirksgericht zu gehen, so habe ich gleichfalls das Erdenklichste getan, um für Ersatz zu sorgen und ihm über die entschieden vorhandene Schwierigkeit hinüberzuhelfen. Ich will es, wie ichs erlebt habe, der Reihe nach erzählen.

SCHMUTZ

Am 25. Februar, nach Schluß des Vortrags von »Lumpazivagabundus«, erteilte ich im Architektenvereinsaal die folgende Antwort auf die Klage, die am 24. nebenan im Gewerbevereinsaal gegen mich vorgebracht worden war:

Ich habe eine Erklärung abzugeben, die nichts mit dem Lumpazivagabundus zu tun hat, sondern im Gegenteil mit der Sphäre der bürgerlichen Ordnung und Pflichterfüllung. Die Frist zur Einbringung der Klage des Herrn Johann Schober, derzeit Polizeipräsident von Wien, vor dem Bezirksgericht ist *mit dem heutigen Tage abgelaufen*. An Stelle dieser Klage hat Herr Schober gestern abend vor dem »unvoreingenommenen Forum« des benachbarten Gewerbevereines eine Rede gehalten, in der er sich über einige Blätter und »einige Personen« beklagte, die ihn »wider besseres Wissen« seit Monaten angreifen, und er hat in einem von ihm zum Schlusse aufgesagten Sprüchlein gesagt, es sei unmöglich, solchen Tadlern »das lose Maul zu verriegeln.« Es sei aber an der Zeit, daß er »den Mund auftut«, weil, wie er meint, »das Gesetz und die Geschworenengerichte versagen«. Da ich anderer Ansicht

bin, nämlich, daß das Gesetz wenigstens vor dem Bezirksgericht sehr gut zur Anwendung gelangen kann und es durchaus möglich ist, daß sich die Bürger dieser bürgerlichen Einrichtung bedienen, so werde ich gegen Herrn Schober die Beleidigungsklage, die er gegen mich unterlassen hat, vor dem Bezirksgericht einbringen, um den Weg zu diesem Forum, das ich für so unvoreingenommen halte wie den Gewerbeverein, für die Erörterung der Materie freizulegen, und den, der nicht willens war, ihn selbst zu beschreiten, dorthin *geleiten*. Meine Angriffe haben sich nicht nur auf die eigentlichen Polizeitaten des 15. Juli bezogen, sondern auch auf einen Akt der *Felonie*, auf *Mißbrauch der Amtsgewalt* durch Begünstigung eines Erpressers sowie auf *Lüge* und *Fälschung* als Mittel zu deren Verhüllung. Ich möchte durch Einbringung der Klage Herrn Schober Gelegenheit geben, seine von der bürgerlichen Presse am heutigen Tage gerühmte »*mannhafte Selbstwehr*« bis zu dem Punkte fortzusetzen, wo er, der schon den Mund auf-tat, nunmehr auch *klar sagt*, wen er unter den »Angreifern wider besseres Wissen« gemeint hat. *Sollte er dann, ehe er meinen Namen nennt, den Mund wieder schließen und also mich nicht gemeint haben, so ist alles wieder in bester Ordnung.*

Das Neue Wiener Tagblatt hatte an diesem Tag einen Leitartikel unter dem Titel »Selbstwehr« gebracht, in dem die Worte vorkamen:

Die Erwiderung war die *wirksamste* und *würdigste*, die der verantwortliche Leiter eines großen Beamtenkörpers geben kann. Der Polizeipräsident dient seinen Gegnern mit Daten.

Und nicht nur, wie man geglaubt hätte, mit Sprüchen. Der Leitartikel schließt mit den Worten:

Die *mannhafte Selbstwehr* des Polizeipräsidenten Schober wird vom *gesamten Bürgertum* mit *Sympathie* aufgenommen werden.

Da beschloß ich nicht nur, Herrn Schober Gelegenheit zu geben, die mannhafte Selbstwehr, die vorläufig darin besteht, daß er nicht sagt, gegen wen er sich wehrt, bis zum letzten Hauch von Mann und Roß zu betätigen, sondern an diesem Tag stand auch mein Entschluß fest, dem gesamten Bürgertum den Herrn Bekessy zurückzubringen, damit es nun gleichfalls Gelegenheit habe, sich mannhaft selbst zu wehren, ohne daß ich einen Finger dazu rühre. Das Motiv der Wiederkehr des Erpressers — welcher dem Vorwort meines neuen Dramas zufolge die Zuchtrute ist, deren die bürgerliche Welt bedarf »in einem Stadium der Entartung, wo die revolutionäre Drohung ihre Schrecken verloren hat« — muß aus dem Drama in die Wirklichkeit verpflanzt werden. Schober und Anhang dürfen nicht mehr allzulange ohne ihren Bekessy bleiben, sie ergeben sich sonst der Völlerei, und sein Originalbeitrag, den ich in diesem Heft publiziere, beweist, daß er meine Intentionen so gut versteht, wie ich die seinen, welche er mir anvertraut hat. Die Zeit reift allenthalben der mannhaften Selbstwehr entgegen. Ich mußte durch den Irrtum der Austreibung des Bekessy hindurchgehen, um zu der Erkenntnis zu gelangen, daß seine Rückkehr unerläßlich sei; und wie naturnotwendig der Ablauf der Dinge sich vollzieht, zeigt die große Linie an, die von dem Titel »Entlarvt durch Bekessy« — damals war ich es — bis zu dem Titel führt, wonach es Schober widerfahren

mußte. Doch das gehört in ein besonderes Kapitel von Schmutz, und ehe ich zu diesem gelange, bin ich noch mit meinem Prozeß beschäftigt — dessen Anklageschrift ich in Berlin vorgelesen habe und im Rahmen der dortigen Rede wiedergebe —, mit seinem Echo in der bürgerlichen Welt und mit sonst allerlei, was mich verlockt, in einem Milieu auszuschweifen, das keine Ehre hat, aber eine schöne Umgebung, keinen Richter brauchen wird und nichts auf der Welt braucht als einen Fremdenverkehr.

BLUT UND SCHMUTZ

Tausend Arme tauchen nun an, ihn zu heben, tausend Ravagmünder künden durchs All, daß wir eine Umgebung haben, im Juni wird sie nach Wien kommen, alles ist schon in hellstem Aufruhr, alles strahlt vor Zuversicht, daß es jetzt oder nie gelingen werde: Schubert ¹ ... ! Kreaturen, die bei der Nennung seines Namens erschrecken müßten, weil sich die erste Silbe auch anders verbindet, Vampire der Gemütlichkeit, Blutsverwandte seiner Aushungerter, halten die Hand auf und lächeln als Landsleut seiner verklärten Seele: Schubert ... ! Ein Mißton stört die Vorfreude, ein Schrei gerechter Empörung gellt durch das Land, das sich unter Sängersfüßen stracks in die Lande streckt: ein Berliner Journalist hat behauptet, er sei in Wien »geneppt« worden, während er in Wahrheit — man legt Wert auf den Unterschied — bloß gewurzt wurde. Neppen? »Schon dieser bekanntlich jenseits der Grenzen Österreichs geprägte Ausdruck«, sagt die Fremdenverkehrskommission, die ihre Bestrebungen durchkreuzt sieht, »mußte bei uns erst importiert werden«, und: »Stehlen? Nee!«, sagt Mutter Wolffen, »A bissel mausen, ja!« (Welche herzige Reiberei, die beim Schulter an Schulter—Spiel einmal kommen mußte, ich dahin schlichte, daß ich mich lieber schon ehrlich neppen ließe, als lebenslänglich dieses Gemütsgedudel einer schleichenden Wurzerei zu ertragen, die den ganzen Menschen als Beute ihres schamlosen Angebots in Besitz nimmt.) Man bittet also, in einem Falle, wo *ein* Fremder doch nicht von sämtlichen Österreichern zugleich gewurzt wurde, nicht zu generalisieren, und hofft, daß der Zwischenfall keine nennenswerte Störung des Fremdenverkehrs nach sich ziehen wird. Denn diesmal ist es Ernst, die Drohung, daß der Wiener nicht untergehe, soll verwirklicht werden und man ist überzeugt, daß sie endlich auf das Ausland Eindruck machen wird, welches doch allein schon von der Möglichkeit geblendet sein muß, 200.000 deutsche Sänger beisammen zu sehn. Andere Mißtöne werden dem Kampf der Wagen und Gesänge, der nur einen ungeheuren Pallawatsch ergeben wird, nichts anhaben. Weder daß auf Korinthus Landesenge die Erde einer technisch übermütigen Menschheit wieder einmal den Herrn gezeigt hat, noch der Riesenschatten des gemordeten Kindes, der am Himmel der Schubertgreislerei für alle Tage menschlichen Gedenkens stehen wird. Denn dieser Menschenschlag, der Feste feiert anstatt Trauerfahnen auszuhängen, heiligt noch den Begriff des »elterlichen Züchtigungsrechtes«, das ihm als Entschädigung für die Gebärpflicht verliehen ward und dessen »Überschreitung« von Polizeiarzten erst wahrgenommen wird, wenn die Wirbelsäule zerbrochen ist. Und damit unter den Naturempfindungen, die da rebellisch werden, nicht der Zorn die Oberhand behalte, sondern auch dem Ekel gewährt sei, einem den Magen umzudrehn, stellt sich diese Behörde im Messepalast zur Schau und läßt an dem Tag, wo das gemarterte Kind verröchelt ist, in einer Presse, deren Hauch das Alphabet prostituiert, ein Fibelstück veröffentlichen

1 Schubertjahr 1928 anlässlich der einhunderjährigen Wiederkehr seines Todes

Der Wachmann als Helfer

Auch die Polizei benützt die Gelegenheit, um die *Mannigfaltigkeit ihrer Aufgaben* zu zeigen. Da steht die Figur eines Wachmannes, der eben ein junges Weib aus den Fluten des Stromes gerettet hat. Unter eigener Lebensgefahr. *Spricht das nicht deutlich genug?* Ein anderes Bild zeigt den Wachmann, der gerade den Verkehr hemmt, um *ein kleines Kind sicher über die Straße zu führen*: Dort *tröstet* ein Wachmann *ein Kindlein*, das sich verlaufen hat und ist ihm behilflich, die Mutter zu suchen. Hier hebt ein Wachmann ein zusammengesunkenes Weib auf und führt die Unterernährte jenen Stellen zu, die sich ihrer annehmen werden. Den Blinden geleitet der Wachmann durch das Gewoge des Verkehrs. Verkommene und *irregeleitete Jugend* bringt er in das *Jugendschutzheim* der Polizei zu *gedeihlicher* Erziehung und Anhaltung zu Arbeit. *Das Mädchen, das auf schiefe Bahn geraten ist, warnt der Wachmann* und sucht sie *auf den richtigen Weg zu bringen*.

Ja, das habe ich mit eigenen Augen gesehen, sie rannte auf das andere Trottoir, ungeachtet der Gefahr, unter ein Auto zu geraten. Oft rennt eine ganze Herde, gefolgt von Seelenhirten. Offenbar ist es jener, von dem eine Unverbesserliche soeben erzählt hat:

Alle Strafen habe ich nur durch diesen Oberwachmann bekommen. Wie er mich sieht, hetzt er mich durch die ganze Kärntnerstraße, so daß die Herren mich schon fragen, was der Wachmann von mir will. Seitdem er weiß, daß ich *konfessionslos* geworden bin, ist es noch ärger; so oft er mich sieht, sagt er zu mir »*Sie werden noch an Gott glauben lernen*, ich werde Sie noch dorthin bringen, wo Sie hingehören.« — Richter: Was meint er damit? — Angekl.: Wiener Neudorf. (Frauenstrafanstalt.)

Aber die Polizeifibel sieht es anders:

Er will *die Jugend schützen*, indem er *verderbende Schriften* konfisziert.

Wie die Wirbelsäule zerbrochen wird, zeigt kein ausgestelltes Bild und in der Mannigfaltigkeit der polizeilichen Pflichterfüllung fehlt auch jedes Gedenken der Kinderfürsorge vom 15. Juli. Nein, keine Mißempfindung störe die Feste, leben und sterben lassen, und die letzte Sorge bleibt das Problem, wie man 200.000 deutsche Sängler unterbringt (ungefähr so viel als es Arbeitslose gibt), die noch dazu, einer Parole gemäß, nicht gewurzt werden sollen. Inzwischen hat Castiglioni seinen Eid für Sandor Weiß (der kein Erpresser mehr sein soll, sondern nur ein Nehmer dessen, was ihm spontan gegeben ward) abgelegt und zur Feier des Ereignisses — vielleicht hat er gleich auch für Bekessy gezeugt — am Abend desselben Tages zwei Tonnen Kaviar ausgeteilt, zu einem Fest, das von der bewundernden Fama mit 80.000 Schilling veranschlagt wird, hinausgeworfenes Geld, das notleidenden Erpressern zugute gekommen wäre. Die Präsenzliste wird in solchen Fällen künftig in der Fackel erscheinen. Was sich da tat, führte aber keineswegs zu einer Intervention der Hungernden, sondern bloß zu diplomatischen Verwicklungen, indem die Gattinnen zweier Gesandter (von denen man auf diese Art erfuhr, daß sie bei Castiglioni verkehren) nur unter der Bedingung ihr Erscheinen zusagen konnten, daß der einzige saubere Mensch, der vermutlich an der Tafel gesessen wäre,

ihr fernbleibe, nämlich die Josephine Baker. Dafür waren die Würdenträger unseres kleinen, jedoch sehenswürdigen Staates anwesend, denn das Letzte, was ihnen nach dem Umsturz geblieben ist, ist die Ehre, vom Castiglioni eingeladen zu werden. Man wird mir nun nicht nachsagen können, daß ich nicht alles dazu getan hätte, das Ausland auf unsere Besonderheiten aufmerksam zu machen, und mehr, als durch Mahnrufe in Hausfluren von jedem patriotisch fühlenden, Wiener verlangt wird. Deutsche Sänger beherberge ich grundsätzlich nicht, aber in Paris habe ich über den 15. Juli gesprochen, und in Berlin gleichfalls und zwar:

Sie haben hier ja doch nicht erfahren, was sich am 15. Juli in Wien begeben hat. Um das Ausland und auch die österreichische Gesandtschaft, falls sie hier vertreten sein sollte, zu unterrichten, spreche ich, ganz wie in Paris, in meiner Mission als *Vogel, der sein eigenes Nest reinigen möchte*, einige Stellen aus meiner Schrift, derentwegen angeklagt zu werden mir nicht gelungen ist. Denn unser Schober, genannt »Der Hort der Republik«, erfüllt jede Pflicht, nur nicht die, vors Gericht zu gehen. Zunächst einiges aus meiner Dokumentenzusammenstellung und dann die ersten Seiten aus dem Aufsatz »Der Hort der Republik«.

Wie man sieht, »schreite« ich schon über die Junifestwochen hinaus zur Julifeier, wie Herr Schober über diesbezügliche Angriffe »zur Tagesordnung«. Ferner habe ich in Berlin das Folgende gesagt:

Wie Ihnen bereits bekannt ist, führe ich Krieg gegen den österreichischen Staat und dieser ist, als wäre er Journalist, ausgekniffen. Ich habe es nicht erreichen können, von ihm angeklagt zu werden, und da der Polizeipräsident von Wien, wie die Neue Freie Presse versichert hat, nicht nur eine österreichische, sondern eine europäische Figur ist, so hat folgerichtig die Blamage den österreichischen Rahmen überschritten. Eine Berliner Zeitung, 'Die Welt am Abend', hat mitgeteilt:

Polizeiskandal in Wien
Ein Polizeipräsident, der Erpressern hilft
Von unserem Korrespondenten

Wien, 11. Jänner.

Allem Anschein nach *steht Wien vor einem ungeheuren Polizeiskandal*, der unter Umständen für die gesamte Innenpolitik Österreichs weittragende Folgen zeitigen kann. Der Herausgeber der »Fackel«, Karl Kraus beschuldigt in dem vor einigen Tagen erschienenen Heft seiner Zeitschrift den Polizeipräsidenten von Wien, Johann Schober, den Hauptschuldigen an dem furchtbaren Blutbad vom 15. Juli, dem früheren Herausgeber der »Stunde«, dem berüchtigten Erpresser und Revolverjournalisten Emmerich Bekessy im Jahre 1926 von Amts wegen Vorschub geleistet zu haben.

Karl Kraus belegt seine Anschuldigungen mit zahlreichen amtlichen *Dokumenten*. Aus ihnen geht hervor, daß der Polizeipräsident Schober, dem von Karl Kraus schwerwiegendes Material über die Betrügereien und Erpressungen Bekessys übergeben wurde, auf der einen Seite Kraus Unterstützung in seinem Kampfe gegen Bekessy zusagte und ihm auch davon Mitteilung machte, daß die Budapester Polizei Bekessy der Fälschung von Sittenzeug-

nissen beschuldigte, auf der anderen Seite aber *auf Bekessys Verlangen* hin bei Gericht den Erpresser entlastete und ein von der Polizei ausgestelltes schlechtes Leumundszeugnis durch das Polizeipräsidium amtlich widerrufen ließ. Karl Kraus erklärt, daß Bekessy vom Polizeipräsidium in Wien, trotz der Anhäufung der unerhörtesten Beschuldigungen, deshalb gestützt wurde, weil Bekessy *so viel vom Wiener Polizeipräsidium wußte, daß es schweigen mußte*. Außerdem hatte der Bundeskanzler *Seipel* allem Anschein nach auch politisches Interesse daran, Bekessy, der in Wien unter anderem auch als *Agent Horthys* tätig war, bei dieser ehrbaren Beschäftigung nicht stören zu lassen.

Der Polizeipräsident hat sich zu den Anschuldigungen der »Fackel« *bisher* noch nicht geäußert. Dies ist um so erstaunlicher, als erst vor wenigen Wochen Bekessys Gehilfen, der selber, wie Karl Kraus behauptet, unter stillschweigender *Duldung des Wiener Polizeipräsidioms seinerzeit ins Ausland flüchten konnte*, zu längeren Kerkerstrafen verurteilt wurden. Der Polizeipräsident von Wien, der 89 [90!] ermordete Mitbürger auf dem Gewissen hat, steht nun in aller Öffentlichkeit unter dem Verdacht, einen der größten journalistischen Lumpen, dessen Fall seinerzeit internationales Aufsehen erregt hat, nicht nur geduldet, sondern sogar noch gefördert und, wie seine Flucht ins Ausland zeigt, stillschweigend geschützt zu haben.

Hierzu erfahren wir noch folgendes: Am 17. September gab es vor den Wiener Litfaßsäulen große Menschenaufläufe. Auf rotem Papier [Es war weiß] war hier folgender Anschlag zu lesen:

»An den Polizeipräsidenten von Wien, Johann Schober. Ich fordere Sie auf, abzutreten. Karl Kraus, Herausgeber der Fackel.«

Man glaubte damals, daß Karl Kraus dieses Plakat im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 15. Juli hatte anschlagen lassen. Die bürgerliche Presse, die Karl Kraus auf das tödlichste haßt, weil sie ihn fürchtet, stellte dieses Plakat als einen Reklametrick hin. Im Oktoberheft der »Fackel« kündigte nun Kraus die Veröffentlichung der wirklichen Ursachen dieses Plakates an. Er ließ damals bereits durchblicken, daß er den Mann, der ruhig weiter amtieren konnte, obzwar er 89 Wiener [90!] wie die Hasen auf den Straßen niederknallen ließ, durch den Nachweis zu Falle bringen wolle, daß er, der mit Karabinern auf Flüchtende hatte schießen lassen, sich vor dem Presserevolver Bekessys gebeugt habe. In dem bereits erwähnten jüngsten Heft der »Fackel« hat Kraus nunmehr den Beweis angetreten.

Diese Meldung ist insofern als ganze unrichtig, als Wien zwar vor einem ungeheuren Polizeiskandal gestanden, aber auch vor ihm stehen geblieben ist. Herr Schober ist Polizeipräsident von Wien geblieben und darum ein Held meines Nachkriegsdramas »Die Unüberwindlichen« geworden. Nach einer Vorlesung des »Lumpazivagabundus« in Wien habe ich nun dem Auditorium — nach dem Akt mit der Strophe, worin es heißt, daß ich auf den Gang zum Gericht »noch lang lang lang« warten werde — die Mitteilung gemacht, daß just an dem Tage dieses Vortrags die Frist zur Einbringung der Klage vor dem Bezirksgericht wegen des mündlich erhobenen Vorwurfs des Mißbrauchs der Amtsgewalt, der Lüge, der amtlichen Fälschung und der an mir persönlich be-

gangenen Felonie verstrichen sei. Dagegen kündigte ich an, daß ich auf dem Weg zur gerichtlichen Darlegung dieser Materie, den Herr Schober nicht gehen wollte, ihn nunmehr selbst geleiten werde. Denn er hatte am Tag, zuvor eine Rede gehalten, worin er von Angriffen »Wider besseres Wissen« sprach, freilich ohne den Angreifer mit Namen zu nennen. Er hatte gesagt, daß er, »weil Gesetz und Geschwornengerichte versagen«, als Chef der wider besseres Wissen angegriffenen Behörde endlich den Mund auf tun müsse und sich deshalb an das »unvoreingenommene Forum« des Wiener Gewerbevereines wende. Diese im Munde eines Polizeichefs geradezu niederschmetternde Aussage, die aber auch intellektuell so dürftig ist wie jedes Wort des Mannes, war in meinem Falle umso verblüffender, als ja für meine auch mündlich vorgebrachten Schmähungen das Bezirksgericht in Betracht kommt, vor dem das Gesetz keineswegs versagt. Ich hatte meine Erklärung etwa mit den Worten geschlossen: Sollte der Polizeipräsident von Wien — also der Mann, der sechshundert Karabiner gegen die Wiener Bevölkerung aufgeboten hat, nachdem er vor einem einzigen Preßrevolver, dem des Herrn Bekessy, davongelaufen war — sollte er nunmehr den aufgetanen Mund wieder schließen, ehe er meinen Namen nennt, also mich nicht gemeint haben, so ist *alles wieder in bester Ordnung*. Die Anklageschrift, die ich gegen den Polizeipräsidenten von Wien durch meinen Anwalt einbringen ließ, lautet:

An das Strafbezirksgericht I Wien

Am 24. Februar 1928 fand im Festsale des Niederösterreichischen Gewerbevereines ein Vortrag des Beschuldigten Polizeipräsidenten Johann Schober statt. In diesem beschäftigte sich der Beschuldigte mit den gegen die Wiener Polizei in der letzten Zeit gerichteten Angriffen. Der Beschuldigte sagte, daß der Zweck seines Vortrages sei, in kurzer und gedrängter Weise ein einigermaßen anschauliches, wahres Bild der öffentlichen Sicherheit zu zeichnen, das erheblich abweicht von dem Zerrbild, das einige Blätter und einige *Personen* zu zeichnen versucht haben. Wenn man die vom Beschuldigten geleitete Behörde Monate hindurch *wider besseres Wissen* Tag für Tag verspottete und verhöhnte, sie als unfähigste und volksfeindliche Behörde hingestellt habe, dann sei es an der Zeit, daß er als Chef dieser Behörde den Mund auf tue. Er sei dies schon seinen Mitarbeitern, allen braven Männern vom Vizepräsidenten Dr. Pamer angefangen bis zum jüngsten Wachebeamten schuldig. Ferner zitierte er ohne Quellenangabe einen Spruch *der vermutlich von Rückert stammt* und in dem vom »losen Maul« der Angreifer gesprochen wird.

Wie aus den beiliegenden Heften der Fackel Nr. 766 — 770, 771 — 776 und Nr. 777 hervorgeht, habe ich in den Aufsätzen »Der Hort der Republik«, »Mein Abenteuer mit Schober« und »Das Ereignis des Schweigens« sowohl in Druckwerken, als auch in einem mündlichen Vortrag heftige Angriffe gegen die Polizei wegen ihres Verhaltens an dem ereignisschweren 15. Juli, wie auch insbesondere in der Angelegenheit des wegen Erpressung steckbrieflich verfolgten ehemaligen Herausgebers der 'Stunde' Emmerich Bekessy gerichtet und in dieser Angelegenheit den Vorwurf des Mißbrauchs der Amtsgewalt, der Lüge, der Fälschung und der Felonie erhoben.

Es liegt also der Verdacht nahe, daß der beschuldigte Polizeipräsident Johann Schober als eine der Personen, die wider besseres Wissen die von ihm geleitete Behörde verspottet und verhöhnt haben, mich gemeint hat. Insbesondere ist dieser Verdacht dadurch gekräftigt, daß die von mir als Grundlage der Angriffe in dem Aufsatz »Mein Abenteuer mit Schober« veröffentlichten bedenklichen Urkunden der Polizeidirektion Wien von dem namentlich angeführten Herrn Vizepräsidenten Dr. Pamer gezeichnet sind. Ein weiteres Indiz dafür, daß die Worte des Beschuldigten auch auf mich abzielten, liegt in dem Umstande, daß tags vorher der Vizekanzler Hartleb sichtlich auf Grund der Informationen des Beschuldigten eine irreführende Darstellung des Falles Bekessy, dessen Erörterung der Polizeidirektion eine starke Verlegenheit bereitet und dem man mit einigen ablenkenden Bemerkungen beikommen wollte, im Nationalrat gegeben hat, und daß der Nationalrat Dr. Eisler daraufhin die folgende Erklärung abgab:

»Die Beschuldigung wegen Bekessy ist nicht in der Arbeiterzeitung erhoben worden, sondern von einem sehr bedeutenden Schriftsteller, von Karl Kraus. Hier ist nicht die richtige Stelle, von der aus man sich mit Herrn Kraus auseinandersetzen kann. Herr Schober begeben sich mit dem Herrn Kraus vor den ordentlichen Richter und weise dort nach, daß solche Anschuldigungen unbegründet sind. Wenn der Vizekanzler statt von der Leumundsnote des Herrn Bekessy mit Vorliebe von dem Heimatsrecht gesprochen hat, so sei das ein Versuch, abzulenken ... «

Die in dieser Rede angeregte gerichtliche Bereinigung der Angelegenheit ist indessen nicht erfolgt; die subjektive Verjährungsfrist verstrich unbenützt. Der Beschuldigte schien aber doch die moralische Verpflichtung zu empfinden, in der Angelegenheit irgendwie »den Mund aufzutun« und so für die in den weitesten Kreisen der Öffentlichkeit gefühlte und bemängelte Unterlassung eine Art Ersatz herzustellen. Die Aktualität des Falles kann keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß dem Beschuldigten die Erledigung meiner Angriffe vor allem am Herzen lag.

Es ist gewiß in diesem Zusammenhang auch bezeichnend, daß das Blatt, zu dessen Originalmitarbeitern der Beschuldigte gehört, das 'Neue Wiener Journal', unmittelbar nach dem Bericht über seinen Vortrag gerade auf meinen Kampf in herabsetzendem Sinne Bezug genommen hat. Auch sonst hat die öffentliche Meinung auf mich als das hauptsächlichste Objekt des beleidigenden Angriffs hingewiesen, so hat das 'Kleine Blatt' am 8. März 1928 geschrieben.

»Daß eine Polizeidirektion, die öffentlich in Wort und Schrift des *Mißbrauches der Amtsgewalt*, der Begünstigung eines stadtbekanntem Erpressers, der *Lüge* und *Fälschung* bezichtigt wurde und diese Beschuldigungen auf sich sitzen lassen muß, weil, wie Herr Schober sagte, die Gerichte in Österreich nicht verlässlich sind ... «

Die Behauptung, daß die Angriffe gegen die Polizeidirektion *wider besseres Wissen von einem losen Maul* erhoben wurden, enthält Beleidigungen, besonders schwere in Anbetracht des Umstandes, daß ich gerade der Polizei zum Vorwurf gemacht habe, im Falle Bekessy wider besseres Wissen vorgegangen zu sein. Wer selbst den Vorwurf der Lüge erhebt, muß umso empfindlicher gegen den Vorwurf der Lüge sein. Die Beleidigung fällt aber noch schwerer ins Gewicht durch den Umstand, daß ich für meine Äußerungen nicht nur die volle Verantwortung übernommen, sondern den Angegriffenen auch zur gerichtlichen Erledigung aufgefordert habe, während sich dieser nicht veranlaßt gesehen hat, irgendwelche Schritte gegen mich zu unternehmen, sich vielmehr damit ausredet, »daß das Gesetz und die Geschwornengerichte versagen«, weshalb er sich an das »unvoreingenommene Forum« des Gewerbevereines wende. Ich bin der Ansicht, daß diese Kritik an Gesetz und Justiz, seltsam genug im Munde eines Polizeipräsidenten, jeder Berechtigung entbehrt, zumal da ihm in meinem Fall Gelegenheit geboten war, das Gesetz vor dem Bezirksgericht zur Anwendung zu bringen.

Da *ich* Vertrauen zu dieser gesetzlichen Möglichkeit einer öffentlichen Aufklärung in so wichtiger Sache habe, beantrage ich:

1. Anberaumung einer Hauptverhandlung. Ladung des Beschuldigten und seine Bestrafung;

2. Verlesung der relevanten Stellen aus den Aufsätzen »Der Hort der Republik«, »Mein Abenteuer mit Schober«, »Das Ereignis des Schweigens« und aus den beigelegten Zeitungsnummern;

3. Ladung und Vernehmung der folgenden Zeugen über den Tatbestand der inkriminierten Beleidigungen:

a) Bergrat Dr. Otto Böhler, Wien, I., Hoher Markt Nr. 8;

b) Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel, Wien, III., Keinergrasse Nr. 37;

c) Hofrat Dr. Bernhard Pollak, Wien, VII., Wimbergergasse Nr. 30;

d) Nationalrat Dr. Anton Jerzabek, Wien, X., Neusetzgasse Nr. 7;

e) Vizepräsident der Polizeidirektion Dr. Ignaz Pamer, Wien, IV., Johann Straußgasse Nr. 18.

Karl Kraus

Den Schluß dieses Vortrags bildeten stilgemäß Zitate von Sprüchen. Freilich Kierkegaards; über das, was dem einzelnen Menschen in untergehender Zeit zu tun übrig bleibt, und woran erkannt wird, ob ein gegebener Zustand reif ist zum Untergang — wenn nämlich die Machthaber beschließen: »Laßt uns die Sache bloß hinhalten, tun als wäre nichts, zu jedem Angriff schweigen«. In Berlin, wo der Polizeipräsident doch geradezu Weiß heißt, aber nicht eine Stunde länger im Amte bliebe, wenn ihm auch nur ein Hundertstel von dem anhaftete, was Herr Schober auf sich sitzen ließ, hatte man das vollste Verständnis für das Europamaß der Angelegenheit; wie überhaupt für den kulturellen Antrieb zu einem vor der freien Geisteswelt geführten Kampf gegen die eigene Häuslichkeit, der doch in Wahrheit der Rettung von Werten gilt aus den Fängen mißbrauchender Machthaber, der Befreiung von dem Schmutz dieses regierenden Geldchristentums, dessen Typus nie klobiger und schamloser in Erscheinung getreten ist als hier und heute. Hier blieb

mir nichts zu tun übrig, als dem Beharrungsvermögen keine Ruhe zu lassen, als das Schweigen der mannhaften Selbstwehr gegen meine Attacken bis zu dem Punkt zu treiben, wo es hörbar würde; wo sogar die Mauer, die die Mafia der Judenpresse ihren Bluthassern macht, ein Echo gäbe; wo dieser zwischen Hakenkreuz und Davidsstern verbindliche Funktionär mindestens gezwungen wäre, vor Gericht zu sagen: er habe mich nicht gemeint, er denke nicht daran an mich zu denken oder vielmehr, er denke, wenn er überhaupt denke, nur daran, an mich nicht zu denken. So sehr »versagt« die Justiz denn doch nicht, daß sie nicht zu dem Freispruch zu haben wäre, den er sich durch das im In— und Ausland vernehmliche Zugeständnis erkaufen kann: zu den »Angriffen wider besseres Wissen«, die er erdulden mußte, habe er *nicht die* gezählt, die sich auf den Vorwurf der Lüge, der Fälschung, der Felonie und des Mißbrauchs der Amtsgewalt, begangen durch Vorschubleistung für einen Erpresser, beziehen. Ich habe, mögen Troglodyten und Maulaffen wie vor jenem Plakat geglotzt, gegrinst und den Freispruch, zu dem ich ihn verurteilen ließ, als meinen Mißerfolg gewertet haben — ich habe wie damals gewußt was ich tat, und der Erfolg, daß er die mannhafte Selbstwehr *bis zu der Weigerung* fortsetzen mußte, den Gegner, gegen den er sich gewehrt hat, beim Namen zu nennen, ist planmäßiger eingetreten als in den Resultaten, von denen jemals ein österreichischer Generalstabsbericht gemeldet hat. Voller und ganzer, als ich, der diesen Freispruch reiflich erwogen und sorgfältig vorbereitet hatte, selbst angenommen hätte. Denn was könnte es Überwältigenderes, Überwältigteres geben als die Antwort des Beschuldigtenvertreters auf die Frage, mit der ihm der Richter zu Hilfe kommen wollte: ob denn, da ich ja »Verspottungen und Verhöhnungen wider besseres Wissen« auf mich bezöge, eben solche in der Fackel dem Vortrag vorangegangen seien. Nein, war die Antwort, »*nur ganz konkrete Anwürfe*«, über die aber der Beschuldigte »seiner vorgesetzten Stelle pflichtgemäß Bericht erstattet« habe. Diese Berichterstattung war zugeständenermaßen die Reaktion des Herrn Polizeipräsidenten auf die schriftlich und mündlich erhobenen ganz konkreten Anwürfe, und das Schweigen zu ihnen ist so für alle Welt protokolliert. Das Protokoll enthält den Ausspruch des Vertreters, der Polizeipräsident habe seiner vorgesetzten Stelle Bericht erstattet

und betrachtete die Angelegenheit als erledigt.

Das ist wahrlich schon eine Betrachtung, die sich im Messepalast betrachten lassen kann; nur daß sie die Frage offen läßt, ob eben durch sie die Angelegenheit nicht erst anfängt, unerledigt zu sein. Herr Schober »dachte« nicht einmal daran, sie vor einem unvoreingenommenen Forum zu erledigen:

Es ist ihm fernegelegen, *jemanden* anzugreifen, an den Privatankläger *bei diesem Anlaß* irgendwie zu *denken*, hatte er *keinen Anlaß* ...

Im Fall Bekessy haben ihm die »konkreten Anzeigen« gefehlt; im Fall Schober, wo er die »konkreten Anwürfe« hat, unternimmt er ebensowenig. »Bei den Haaren herbeigezogen« nannte sein Vertreter die Klage. Aber nicht so sehr die Klage war es, als der Beklagte: in den Gerichtssaal gezogen, als die einzige offizielle Gelegenheit, wo, wenn schon nicht sein Tun, so doch sein Schweigen urkundlich werden konnte. So frech war freilich der geheime Herr Justizrat, der ihm beistand, wieder nicht, daß er die ihm von der Neuen Freien Presse zugeschriebene Wendung gebraucht hätte, es sei grotesk, zu vermu-

ten: daß Schober »ausgerechnet Herrn Kraus gemeint habe«. Da war wieder die Klage ausgerechneter als die Möglichkeit, der Beklagte könnte unter den wenigen in Betracht kommenden Personen, gegen die er sich mannhaft gewehrt hat, auch mich gemeint haben. Und daß es ihm »bei diesem Vortrag nicht im Traume eingefallen sei«, möchte ich, selbst wenn ich überzeugt wäre, daß Herr Schober bei diesem Vortrag geträumt hat, bezweifeln. Sicher ist, daß er sonst manchmal von mir träumt und von meiner unabänderlichen Entschlossenheit, ihm aus dem Traum zu helfen. Das Protokoll wird diesem Zustand wie folgt gerecht:

Aber gerade Kraus war nicht gemeint, denn Präsident Schober hätte Gelegenheit gehabt, hierüber in der Öffentlichkeit zu sprechen, und hätte nicht notwendig gehabt, davon im n. ö. Gewerbeverein zu sprechen.

Ein in der Kriminalistik seltenes Alibi: wie einer den Beweis, daß er am Tatort nicht anwesend war, durch die Versicherung erbringt, daß er wo anders auch nicht zu sehen war. Er »hätte Gelegenheit gehabt«! Aber er ist, nach der Neuen Freien Presse, geradezu stolz darauf, sie nicht benützt zu haben. Eine Wendung ist es, von keiner satirischen Phantasie konstruierbar, die der Gerichtssaalbericht als ein Ehrenzeugnis verzeichnet, das dieser Herr Dr. Bachrach — mir noch aus koburgischen Tagen bekannt ¹ — seinem Klienten ausgestellt hat:

... wie der Polizeipräsident es überhaupt vermieden hat, in öffentlicher Arena den Angriffen von Kraus entgegenzutreten.

Wo denn sonst? Bei ungünstiger Witterung wird im Stadttheater gespielt. Man frage sich nur, ob die Vorstellung, die da zwar abgesagt, aber doch der Phantasie geboten wird: der Herr Schober, der mir in öffentlicher Arena entgegentritt (unter Umständen bereit, vor dem Gegner den Degen, den er nicht hat, ritterlich zu senken) — ob derlei nicht weit grotesker ist als meine Vermutung, er habe just an dem Tage, vor dem ein Parlamentarier sich fast ausschließlich mit meinen ganz konkreten Anwürfen befaßt hat, an mich gedacht! Auch wenn er wirklich nicht von »Personen«, sondern eben von »Parlamentariern« gesprochen hätte. Das sollte ein Polizeibeamter als Zeuge bestätigen, er konnte jedoch nichts bezeugen als daß der Vorgesetzte von Pflichterfüllung gesprochen habe, was ohneweiters glaubhaft ist. Aber ist es nicht ein Selbstwehrer mit Patent, der da nicht die erste Gelegenheit, endlich, wenngleich ohne sein Hinzutun, im Gerichtssaal zu stehen, kühn benützt, um zu sagen: Nein, den Herrn Kraus habe ich damals nicht gemeint, aber damit ich nicht davon profitiere, daß man mirs nicht beweisen kann, so erkläre ich, daß ich selbstverständlich auch seine ganz konkreten Anwürfe für solche halte, die, wenn schon nicht wider besseres Wissen, so doch gegen die Wahrheit erhoben sind; denn ich habe doch nie Amtsmißbrauch, Felonie, Fälschung und Lüge begangen! Aber freilich, wenigstens die Lüge hätte er mit dieser Erklärung zugegeben, und eben darum mußte er sie unterlassen. Die Folgen sind katastrophal. Zu der durch keinen Widerstand gehemmten Wirkungsgewalt des Angriffs, zu dem lauten Wahrspruch, den sich die Beschuldigung selbst erobert hat, zu der durchdringenden Existenz eines unbestrittenen Sachverhalts, zu dem Freibrief der »Ausstreuungen« — war noch der förmliche Geleitbrief gekommen, den Herr Schober ihnen erteilt hatte, als er sich hinreißen ließ, in einem an-

1 s. Hefte der Jahre 1902 bis 1904, z. B. »Irrenhaus Österreich« in Heft 166 # 01

deren Fall zu sagen, er müsse antworten, er müsse die Öffentlichkeit als solche informieren,

zumal diese, *wenn derartige Ausstreuungen unwiderlegt bleiben*, leicht den Eindruck gewinnen kann, daß *doch etwas Wahres daran sein muß*.

Und nun vollends, beim ersten gerichtlichen Anlaß, diese ausdrückliche Weigerung, die konkretesten Anwürfe in die Kategorie solcher einzubeziehen, die wider besseres Wissen oder doch fälschlich erhoben seien! Die Spatzen, die sie jetzt von den Dächern pfeifen werden, sie müssen — anders als die, die auf der Straße Pfui gepfiffen hatten und gefangen wurden — straflos bleiben. Jenen kann ich das ausgestandene Leid nicht tilgen, — aber alle diese, die von Mißbrauch der Amtsgewalt, Lüge, Fälschung und Felonie erzählen mögen, werden davon so freigesprochen werden, wie sie frei davon sprechen. Denn wenn man es wagte, einen von ihnen an meiner Stelle anzuklagen, ich wäre sein Zeuge, mit dem besten Wissen, das ich von diesen Dingen habe und das ich ja als Zeuge noch wirksamer denn als Angeklagter zur Geltung bringen kann. Herr Schober hat mir die Eignung zu dieser Rolle attestiert, ich gehöre — wessen ich ja bis zum 20. April nicht so gewiß sein konnte — doch nicht zu den Angreifern, die wider besseres Wissen vorgegangen sind, und er denkt nicht im Traum daran, mich mit ihnen zu verwechseln!

Daß das Gericht ihn in der Tendenz, mich so zu beglaubigen, nicht im Stich lassen und ihm etwa zureden werde, mich gemeint zu haben, davon war ich durchdrungen. Wiewohl ich schon sagen muß, daß mir eine gehörige Portion von Indifferenz in Belangen der öffentlichen Moral zu Hilfe genommen scheint, um es dem Herrn Schober so leicht zu machen und vor allem, um dem Freispruch (der sich ja mit Recht auf die Unmöglichkeit, ihm das Gegenteil zu beweisen, stützen konnte) die Begründung zu geben, die er tatsächlich erhalten hat. Es ist — das lasse sich der Herr Landesgerichtsrat für künftige Fälle gesagt sein — ethisch wie intellektuell gleichermaßen unzulänglich, das Erfordernis des Gesetzes, daß die Beleidigung »individualisiert« sei, aus dem Grunde für unerfüllt zu erachten, weil sich der Beleidiger eines »Sammelnamens« bedient habe; und zu meinen, er sei umso eher freizusprechen, wenn er von »Personen« gesprochen hätte. Hier liegt eine bedenkliche Verwechslung jenes Sammelnamens vor, der eine Menge treffen will (von der natürlich nicht der einzelne sich loslösen kann, um zu sagen, auch er gehöre dazu, sei also beleidigt), mit einem Sammelnamen, den der Beleidiger absichtlich gewählt hat, um dort, wo es sich *nur um einzelne handeln kann*, durch die Verallgemeinerung gedeckt zu sein. Daß unter »Personen« auch die größere Öffentlichkeit der Zeitungsleser und Stammtische etc. verstanden sein könne, die »für und gegen die Polizei Stellung genommen haben« ist natürlich ein umso planerer Unsinn, als Herr Schober sich ja doch nicht gegen die zahllosen Parteigänger einer ihm feindlichen Ansicht, sondern gegen deren erkennbare Wortführer gewehrt hat. Er konnte aber da an kaum mehr als fünf Personen denken, die dafür in Betracht kamen, und die selbstverständlich das Klargestrecht haben; und wenn sich die anderen meiner Klage angeschlossen hätten, wäre es ihm nicht erspart geblieben, zu sagen, an wen er im Traume gedacht hat. Daß er, wie es in der schriftlichen Urteilsausfertigung heißt, »auf die *in die Öffentlichkeit getragenen* Angriffe ganz im Allgemeinen« hingewiesen habe und »nicht auf besondere Fälle« — schon diese Formulierung wird der Absicht gerecht, auf die *Träger* der Angriffe hinzuweisen, denen doch auch, im Gegensatz zu den Übernehmern, ausschließlich das Merkmal zuer-

kannt würde, »wider besseres Wissen« gehandelt zu haben. Wohin sollten sie die Angriffe denn sonst getragen haben als »in die Öffentlichkeit«, welche doch darum noch nicht zum Partner der Polemik wird! Nein, er hat die Verallgemeinerung vorgenommen, um der Gefahr der Individualisierung zu entgegen, und diese Finte wäre wohl eher als belastend denn als exkulpierend zu werten. Seine Selbstwehr war nicht, wie der Richter gemeint hat, »sachlich«, weil er keine Namen genannt hat, sondern um diese nicht nennen zu müssen, hat er verallgemeinert; und weil er von »Personen« sprach, ist er darum nicht unpersönlicher und sachlicher geworden. Wenn aber jemand die Beschuldigung, die er deutlich gegen einen oder einige erhebt: daß sie gelogen hätten, auf »Personen« abschiebt, so handelt er wesentlich anders als zum Beispiel der Kreter, der behauptet daß alle Kreter lügen, und der zwar danach selbst der Lüge überwiesen ist, gegen den jedoch nicht irgendein Kreter die Beleidigungsklage erheben könnte. Von tausend Personen, die ein gemeinsames Merkmal haben, kann sich gewiß nicht ein einzelner getroffen fühlen, wohl aber, wenn absichtlich tausend nachgesagt wird, was nur wenigen als Merkmal zukommt. Herr Schober hat unter einem Sammelnamen ganz deutlich »individualisiert«, und ich vermochte im Sinne des Gesetzes bloß darum gegen ihn nichts auszurichten, weil ich ihm nicht beweisen konnte, daß er mich, auch mich, gemeint hatte, und weil im Bereich der Spruchweisheit nur das Indiz gegeben war, daß der Mund des übergeht, wes das Herz voll ist. Seine Rede gehört eben in die Kategorie jener Anonymität, die die fragwürdigere ist. Denn es gibt zweierlei Anonymität des Angriffs: solche, die den Angreifer, und solche, die den Angegriffenen nicht nennt, die sich vielmehr begnügt, nach seiner Gegend zu deuten, in der Sicherheit, daß man die Geste nicht vor Gericht stellen könne (Eben deshalb tat ich es. Zur Verurteilung hätte es des Geständnisses bedurft, daß er mich gemeint habe. Zum Freispruch genügte das Geständnis: er habe mich nicht gemeint.) Die Anonymität des Angreifers ist als soziales Übel darum die harmlosere, weil es in der Erörterung der öffentlichen Dinge ja nicht auf den Vertreter der Beschwerde ankommt, welcher auch namenlos der Träger einer Wahrheit sein kann, sondern auf die Sache, die er erörtern will. (Dies gilt freilich nicht für ein ehrloses Land, wo die Sache gerade um des verhaßten Namens willen unbeachtet bleibt, der sie vertritt.) Der verborgene Angreifer kann ein bedauernswertes Opfer eben jener Macht sein, die er angreift; wer aber die Macht, die er persönlich angreift, nicht beim Namen nennt, zeigt einen Mut vor, den er nicht hat, und bewährt eine Feigheit, die den Angriff entwertet. Das richterliche Urteil basiert auf dem Nonsens, die Allgemeinheit und strenge Sachlichkeit der Rede hervorzuheben und zugleich einzuräumen, daß

die im Ausdruck »loses Maul« liegende Geringschätzung vom Äußernden mit der *strafbaren, unehrenhaften* Handlung der *gekennzeichneten* Personen motiviert und dem eigenen *unentwegt pflichtgemäßen Verhalten* entgegengestellt wird.

Das kann nicht anders denn als die boshafte Absicht gedeutet werden, dem Mann zu zeigen, wie unrecht er der nie versagenden Justiz getan habe; sie erkennt sogar die Strafbarkeit einer Kritik an, deren Bestrafung er ihr nicht anvertraut hat. Vollends scherzhaft wird sie, wenn sie dann wieder als für die Verallgemeinerung bezeichnend den Wortlaut zitiert:

man könne nicht *jedermann* das lose Maul verriegeln (*quicumque*¹).

1 Quicumque - lat.: wer auch immer, ein beliebiger

Durch diese Verdeutschung wird es wohl umso klarer, daß Schober schon deshalb keinen einzelnen gemeint haben kann, weil Rückert keinen Namen nennt. Aber warum unterließ es jener? Es wäre doch dankenswert, die sozialen Schädlinge, die einen wackern Pflichterfüller wider besseres Wissen verhöhnt und verspottet haben, einzelweis als Lügner und Verleumder an den Pranger zu stellen! Und es wäre »wirksamer und würdiger«, es wäre sittlicher gehandelt, solche Enthüllung anonym durch einen Konzeptsbeamten besorgen als sich persönlich von Herrn Seipel durch ein Spalier von Gewerbetreibenden geleiten zu lassen und dann den Mund aufzutun über Verleumder, die man nicht nennt, um sie nicht gemeint zu haben. Ich habe die Szene, die sich da abgespielt hat, dieses Zusammenspiel einer Festversammlung und eines braven Mannes, dessen eigenes Lied hoch von ihm klingt, mit meiner Gabe einer Einfühlung in die Schoberwelt, die hinterher von der Realität übertroffen wird, in einem Drama vorausgestaltet und nur später die notwendigen Retuschen vorgenommen. (Denn die Sphäre der Fibelkorruption ist unerschöpflich an Formen der Banalität und dieser Weichselzopf von Bravheit, Verlogenheit und Pflichterfüllung, immer abgeschnitten, immer nachwachsend, wahrhaft unüberwindlich, ist schon eine Endemie. Dem Außerordentlichen standzuhalten und nachzukommen, bedeutet zugleich Opfer und Entschädigung für den Kampf durch die Kunst.) Aber vorher hatte ich doch, mit Verzicht auf beiderlei Anonymität, eine bestimmte Person bestimmter Vergehen gegen die amtliche und bürgerliche Ehre beschuldigt. Wenn der Beschuldigte bloß antwortet, er sei von irgendwem verleumdet worden, so wird er eine fragwürdigere Gestalt als der anonyme Angreifer, in welchen er sich doch mit aller leiblichen Gegenwart im Scheingefecht zurückverwandelt. Da es nun klar ist, daß er, um der Verantwortung zu entgehen, bloß in eine Richtung gestikuliert, ohne das Ziel namentlich zu bezeichnen; da er absichtlich verallgemeinert, um ohne Risiko Beschwerde über konkrete Fälle zu führen, die sich doch jeder Hörer sofort vergegenwärtigt, so ist keineswegs jene Undeutlichkeit gegeben, die den Freispruch begründen könnte, und der Richter hat, um zu diesem zu gelangen, ein ethisches Minus für einen Strafausschließungsgrund angesehen. Das war vollkommen überflüssig, da ja der Mangel an Beweisen dafür ausgereicht hätte, da ja die Unmöglichkeit, Herrn Schobers Träume zu kontrollieren, und seine Weigerung, sie zu bekennen, den Freispruch gerechtfertigt hat — welcher herbeigeführt wurde, damit als Kontrast zu einer mannhaften Selbstwehr das Bild einer Zurückhaltung hervortrete und »alles wieder in bester Ordnung« sei. Vorschriftsmäßig, programmgemäß: er hat, »ehe er meinen Namen nannte, den aufgetanen Mund wieder geschlossen«; er hat — indem ich ihn zitiere, zitiere ich mich selbst — »mich nicht gemeint«.

Doch welch ein Defektivbestand der moralischen Anschauung hat sich erst an dieses Ergebnis geknüpft! Der Vertreter des Polizeipräsidenten ist mir noch aus der Zeit bekannt, wo er (1901) — als Vertreter eines Redakteurs der Neuen Freien Presse, der in einem ausländischen Blatt, ohne meinen Namen zu nennen, einen Schimpf wider mich angebracht hatte — das Argument ausspielen wollte: »Ja, wenn gerade Herr Kraus sich ... (durch diese Bezeichnung getroffen fühlt)!« Aber er hatte kaum begonnen, als der vortreffliche Richter Heidt ihn scharf ermahnte, den Satz ja nicht zu Ende zu sprechen. Auf dieses Experiment, den Kläger durch die Bereitschaft, sich getroffen zu fühlen — die doch die Grundlage der Klage bildet — scherzhaft zu treffen, hat sich Herr Dr. Bachrach diesmal nicht eingelassen. Dafür war es das Motiv der Schoberpresse, welche sich aus der Klage das »lose Maul« aussuchte und mit der Pointe »Offenbar fühlte er sich getroffen«, mit der doch wirklich kein Hund

mehr vom Ofen zu locken ist, dem Auftraggeber zu der kleinen Entschädigung verhalf, mich hinterdrein doch gemeint zu haben. Die Troglodyten nationalen wie christlichen Bekenntnisses halfen sich ferner mit dem »Fackel—Kraus«, der »abgeblitzt« sei; der »sich wiederholt in Ausfällen gegen die Polizei gefallen hat« (sich schon, ihr weniger!) und sich nun »eine billige Reklame herauschlagen wollte«; der sich »eine krause Klage« leistete, und was dergleichen geistige Formen mehr sind, über die die Schulbuben von heute durch körperliche Ertüchtigung bereits hinausgelangt scheinen. Voll und ganz war in arischen Kreisen die Genugtuung darüber, daß ich, was sich eigentlich bei einem Freispruch des Gegners von selbst versteht, »die Kosten« zu tragen habe — mit welchen doch das Unternehmen auch dann nicht überzahlt wäre, wenn es bloß meine eigene Reklame und nicht die des Herrn Schober zum Zweck gehabt hätte. Denn mehr, als daß sogar die großbürgerliche Presse zu balkendicken Lettern greift, kann man ja nicht verlangen, und ich hätte nie erwartet, daß in meinem Falle die Sensation über die Wut den Sieg davontragen würde. Wird aber zugegeben, daß die Reklame »billig« war, so sollte doch auch der geräumigste Schwachsinn, der eben alles zugleich gegen mich vorbringen möchte, nicht Schadenfreude wegen der Kosten empfinden. Irgendwie spüren die Blödlinge ganz richtig, daß ich mich des Prozesses nur als Mittels zu einem Zweck bedient habe, und kapieren nur nicht, daß der Zweck eben in der Herbeiführung dieses todsicheren Freispruches bestand. Ich hatte ihn herbeigeführt, um »alles in bester Ordnung« zu haben, und soll nun, da sie hergestellt ist, blamiert sein? Man möchte glauben, daß sie sich dümmer stellen müssen als sie sind; aber sie sind noch dümmer als sie sich stellen müssen. So sollen sie erfahren, daß die 60 Schilling vorweg in den Kalkül gesetzt waren und daß ein noch billigeres Mittel zum Zweck: nämlich den Herrn Schober im Vorverfahren (zu dem er persönlich hätte erscheinen müssen) mit Unterschrift erklären zu lassen, daß er mich nicht gemeint habe, erwogen und zu leicht befunden wurde. Zu ihrer Beruhigung sei ihnen ferner mitgeteilt, daß ich — obschon bei meinem Aufwand für gemeinnützige Zwecke die Kosten für Herrn Dr. Bachrach keine Rolle spielen — ganz im Stile eines Dötz—Schutz—Trutzbundes ¹ über einen Kampffonds verfüge, aus dem ich getrost noch etliche so zweckdienliche Freisprüche bestreiten könnte. (Allein von dem Bußgeld, das kürzlich ein reichsdeutsches Blatt gezahlt hat, da mir nämlich der Biberpelz, der mir seinerzeit abhanden kam und von der Wiener Polizei nicht zurückgebracht wurde, zum zweitenmal gestohlen ward, und zwar von einem Satiriker, der im Gegensatz zum ersten Dieb mit seinem Namen nicht hinterm Berge hielt: er heißt Willi Reese und ist wohl nicht nur eine Zierde der nationalen Presse, sondern vielleicht auch Verfasser von Originalbeiträgen für Lipowitz.) Arm wollte ich werden wie die letzte Kirchenmaus, die aus Erbarmen mit den Juliopfern austritt, wenn mir Gelegenheit geboten würde, noch hundert solche Mißerfolge zu erringen. Was tut man nicht alles für Schober! Das Neue Wiener Journal zum Beispiel nennt, wirklich, die Fackel ein verkrachtes Skandalblättchen. Doch die Freude, die man hieramts über diese Leumundsnote empfinden mag, sollte ihre Hemmung in der Erkenntnis finden, daß »die Geschwornengerichte versagen« und daß ich darum nicht so leicht den Widerruf erlangen könnte wie andere Herausgeber von Skandalblättchen. Und Herr Schober möge sich ja nicht auf das Neue Wiener Journal verlassen. Wenn er seinen Kampf gegen die Masseusen fortsetzt, sind die »Letzten Tage der Menschheit« wieder ein Jahrhundertwerk! Die Belange des Polizeipräsidiums, das für die Innere Stadt die Vertretung durch Benedikt und Bachrach braucht, finden zum Glück immer offizieller ihren Rückhalt im Hakenkreuzlerblatt, wel-

1 Dötz - Deutsch—Österreichische Zeitung

ches unter dem Titel »Der abgeblitzte Fackel—Kraus« Balsam auf Wunden träufelt. Dieser, sagt es, bilde sich ein,

die ganze Welt müsse von seinem *Geschreibsel* Kenntnis nehmen ... Sofort war der Karl Kraus zur Stelle und erklärte mit dem Brustton innerster Überzeugung, mit dem »losen Maul« könne nur er gemeint gewesen sein. *Ein gut Stück Selbsterkenntnis* ist darin wohl zu erblicken ...

und nach einer sich aufdrängenden Parallele mit dem Goldfüllfederkönig erklärt es, daß man

dem Präsidenten Schober *doch nicht zumuten kann, das Geschreibsel des Karl Kraus zu lesen* und an ihn zu denken, wenn er in einer *hochachtbaren Versammlung* einen Vortrag hält ...

Zum Schlusse wird natürlich nicht der Abtritt des Herrn Schober verlangt, sondern eine Mutwillensstrafe für mich wegen Behelligung der Gerichte »zu Zwecken rein persönlicher Geschäftsreklame«. Man wird nicht fehlgehen, wenn man in diesen genialen Schriftzügen die Klaue des Konzeptsbeamten zu erkennen meint, der aber dem Hakenkreuzlerblatt bei der Betrachtung meines Wirkens insofern ein wenig das Konzept verrückt hat, als sich die Leser noch erinnern dürften, vor gerade vier Jahren das Folgende gelesen zu haben:

K. K. ... zählt unter jene Männer, denen man auch dort, wo man ihnen nicht folgen kann, *die schuldige Achtung nicht versagen darf* ... er war der einzige, der, während *Heuchelei, Brutalität, Bosheit und Profitgier* an der Glut des Weltbrandes ihr Süppchen kochten, für den Schmerz der leidenden Kreatur eine Stimme fand ... Vor der Persönlichkeit dieses Mannes hat sich der Berichterstatter jedes Urteils über seine hauchzarten Traumdichtungen zu enthalten und sich darauf zu beschränken, den außerordentlichen Erfolg des Abends ... festzustellen ¹.

Und ein Jahr zuvor: daß er

mit Beifallssturm und begeisterten Zurufen begrüßt und geehrt wurde, wie ein aus dem Chaos des an die Wand gemalten Unterganges wieder auferstandener Prophet ².

Nun das mag sich nach dem Polizeikrieg, an dessen Glut sich Heuchelei, Brutalität, Bosheit und Profitgier zu einer hochachtbaren Versammlung vereinen, geändert haben und völkische Aufrechtheit an dem Bilde erquickt sein, wie zwei Großwürdenträger, die einander das Brot der Macht neiden und nur dieses schmecken können, sich durch ein Spalier hindurchkomplimentieren. Aber wenn deutsche Sinnesart die Offenbarung der Wahrheit und nicht die Konterbande der Lüge bedeuten soll, dann wird sie doch zugeben müssen, daß es nicht auf die Persönlichkeit dessen ankommt, der Tatsachen behauptet, sondern auf diese selbst, und daß, mag er noch so suspekt oder verhaßt sein, dies keinen Verantwortlichen von der Verpflichtung lossprechen kann, sein *Geschreibsel* zu beachten. Das deutsche Wort müßte ferner schon völlig zur Redensart verstunken sein, wenn es dabei beharren wollte, daß der Herr Schober ein *Geschreibsel* (welches sein Anwalt als »ganz konkrete Anwürfe«

1 s. Heft 649 »Das Ereignis« # 12

2 s. Heft 613 »Die letzte Nacht« # 06

bezeichnet) nicht gelesen habe: nachdem er es nicht nur durch seinen Hartleb im Nationalrat hat umlügen lassen, sondern auch im 'Österreichischen Volkswirt' den Versuch gemacht hat, ihm eben mit jener Fälschung beizukommen, deren Enthüllung doch gewiß nicht weniger lesenswert war als was ihr vorangegangen ist. Nein, solange Wahrheit in deutscher Welt ein unausrottbarer Wertbestand bleibt, dem kein Zugriff schmieriger Machtpolitik, dem nicht Heuchelei, Brutalität, Bosheit und Profitgier etwas anhaben können, so lange wird die Sache mit mir ihren Haken und die »Dötz« ihr Kreuz haben. Schmutzige Füße sind leicht zu reinigen, da mag, dem ärztlichen Ratgeber zufolge, laues Wasser mit Seife ein Wundermittel sein; aber die Polizeitaten im Fall Bekessy beseitigt kein Schwamm drüber und kein krummes Wort! Und eine Wahrheit, die die schweigende oder die redende Lüge umbringen will, erstarkt hundertfach an dem Versuch. Die Regierenden mögen ihr Machtgelüst noch so beharrlich und erfolgreich in dem Wunsch betätigen, die Position des Mannes zu halten, der, jenseits eines grausigen Gedenkens, für die bewiesenen Praktiken seines Amtes die moralische Verantwortung trägt — seine Gegenwart wird mit jedem Tage lauter für seine Unmöglichkeit zeugen, und ihre Hartnäckigkeit, der eigenen Erkenntnis und der eigenen Antipathie zuwider, wird zum sittlichen Richtmaß ihrer selbst. In dem Bereich eines vor aller Welt gezeichneten und unberichtigten Sachverhalts, in einer Sphäre von Blut und Schmutz, wo tausend kleine Pfuis des Unbedachts die Arreste füllten, aber das große Pfui des Vorbedachts unangetastet bleibt — möchte kein Hund so länger regieren!

Mit dieser Erkenntnis wird man sich wohl bescheiden müssen und damit, daß Kierkegaard — der »die Taktik, die von den Regierenden gebraucht wird« erkannte und vor Gott noch höhere Verantwortung fühlte als Seipel — gesagt hat, der einzelne Mensch könne einer Zeit nicht helfen oder sie retten, er könne »nur ausdrücken, daß sie untergeht«. Nichts bleibt praktisch zu erhoffen, als daß die Regierenden ihr Schweigen noch in der Antwort bekunden, die eine sozialistische Interpellation ihnen abnötigen würde. Unterbleibt sie, so wäre erlebt, daß der Parteikampf in bester Sache seine Grenze an einem taktischen Punkt findet, wo sich die Inkompatibilität von Politik und Moral am schmerzlichsten herausstellt. Zu entfernen ist Herr Schober nicht, und freiwillig ginge er nicht, selbst wenn ihm von der Regierung nicht bloß erlaubt, sondern geboten wäre, keine Amtsehre und keine Privatehre zu haben. Je unmöglicher er wird, desto sicherer seine Position, und darum ist nichts zu tun, als diesen Zustand mit einer Zähigkeit, die an die der Materie selbst heranreicht, bis zu der letzten Gelegenheit, die das Schweigen herausfordert, vor Europa zur Sprache zu bringen. In einer Region der Abgestumpftheit, wo nicht einmal das Wort im Munde eines Polizeipräsidenten tötet: er müsse ihn, weil die Justiz versage, endlich einmal auftun »vor einem unvoreingenommenen Forum, wie es der n. ö. Gewerbeverein mit seiner stolzen Tradition ist«; in der Pestluft einer öffentlichen Meinung, vor der dieser Polizeipräsident von politischen Bankrottierern verteidigt werden kann, ohne Schaden zu nehmen, von Augiassen geehrt, deren Stallverhältnisse er gründlich kennt, bei Lippowitz von Mataja in Obhut genommen; in der Durchgangsstation zwischen Steiermark und Kuba, tour und retour; im Reiche der Revenants und Rintelens, wo wechselseitiges Wissen Schweigen und Reden dosiert — ist das Bleiben kein Problem. Nur der verbannte Erpresser, den ein Zufall aus der Gemeinschaft ausschied und der nichts mehr zu fürchten hat, kann die Phalanx der Ehrenmänner durchbrechen und er ist stärker als sie alle, solange er nicht alles gesagt hat. Denn entweder erreicht er die Rückkehr oder er genießt die Rache an denen, in deren Rayon er zu Unrecht nicht mehr schalten darf. So oder so

beschädigt er die Stützen der Gesellschaft, und daß dies im Chaos noch eine Art Ordnung herstellt, habe ich in der vorweggenommenen Szene einer triumphalen Wiederkunft zum Ausdruck gebracht. Und er soll sich nicht in mir getäuscht haben, wenn er auf mein Verständnis für seine Bestrebungen gerechnet hat. Ob er mit meiner Hilfe an der Polizei forterpreßt oder bloß sein Mütchen kühlt, er dient einem Werk höherer Sittlichkeit, zu dem ich sogar ihn gebrauchen kann; er hilft, wie immer ers plane, das Ungeheuerliche, das sich in Wien begeben hat, zu vollster Anschauung zu bringen, und stärkste Beglaubigung gewährt er der satirischen Phantasie, mit der ich es in meinem Drama zu übertreiben meinte. Nein, es ist alles, was da als Verbindung zwischen den Welten von Fibel und Finte dargestellt wurde, buchstäblich wahr, über alles Dokumentarische hinaus, das er bloß »berichtigt«, um es hundertfach zu bestätigen; und die Welt soll sehen, wie freudig ich bereit bin, gegen einen Polizeipräsidenten, der mir gegen einen Erpresser nicht helfen wollte, eben diesem beizustehn.

SCHOBER ENTLARVT DURCH BEKESY

Mit etwa dreiundzwanzig Jahren verläßt der absolvierte Hochschüler das elterliche Haus, das ihn bisher mit aller Liebe und Sorgfalt behütete ... Wenn er bei der Polizei eintritt, wird er plötzlich vor die Schattenseiten des Lebens in ihrer ganzen Realistik gestellt. Täglich kommt er mit Verbrechern und gescheiterten Existenzen in Berührung und sieht Bilder einer moralischen Verkommenheit, die ihm bisher kaum für möglich geschienen hätten.

Hofrat Dr. Arnold Habison
in der 'Reichspost', 22. Jänner

Erste Aufgabe im Dienste der Wiener Polizei — ein Rückerinnern an jene schöne, schöne Zeit, da man noch jung gewesen, da man, um mit Eichendorff zu sprechen, »in die hellen, klingenden, singenden Wellen des holden Frühlings hinauszog«, unbeschwert das Ränzeln auf dem Rücken, Romantiker durch und durch, die Zeit, in der man dem Leben mit seinen Licht— und Schattenseiten noch recht fremd gegenüberstand, die Tage, in denen noch alles wie ein wunderbarer Traum war ...

Hofrat Dr. Hugo Weinberger
in der 'Reichspost', 8. April

Ich habe auf einem Vorlesungsprogramm angekündigt, daß das nächste Heft der Fackel einen Beitrag von Emmerich Bekesy enthalten werde. Hier folgt er. Es ist ein sonderbares Erlebnis, Personen, die als Objekte der künstlerischen Gestaltung längst in die Region eines höheren Daseins eingegangen sind, in der irdischen fortwirken zu sehen. Daß die Kriegsberichterstatteerin noch über die »Letzten Tage der Menschheit« hinaus Feuilletons schreibt, schafft Verlegenheit; daß Schober fortfährt, Sprüchlein aufzusagen und von Pflichterfüllung zu reden, ist verwirrend. Aber ich möchte die Überraschung,

die ich da empfinde, nicht mit der Sensation vergleichen, die mir zuteil ward, als mir die Post einen 16 Bogenseiten langen Brief des Bekessy aus Budapest brachte, von dem ich doch wirklich annehmen durfte, daß er bereits ein Begriff geworden sei, den sich die Welt von meiner Darstellung seines Erdenwallens abgezogen hat. Leibhaftig tritt die Gestalt aus dein Mythos hervor, schon auf dem Wege der Heimkehr in die von ihr und seither verlassene Sphäre. Mit dem Postrezeß in der Hand, glaubte ich an einen Zauber. Doch wer beschreibt meine Freude, als ich dies Zeichen aus einer übersinnlichen Region auch zu verstehen begann! In Form einer Berichtigung nach § 23 des Preßgesetzes unternimmt es der Unüberwindliche, vergessend alles was ich ihm zuleide tat, mir im Kampf gegen den andern Unüberwindlichen zu helfen, und er verfährt mit ihm annähernd so, wie ich es in der Wiedersehensszene meines Dramas »Die Unüberwindlichen¹« beschrieben habe. Es ist eine Berichtigung, und ich wäre verpflichtet, sie ohne Prüfung ihres Gehalts an Wahrheit oder Lüge abzudrucken, wenn sie den rein formalen Anforderungen des Gesetzes entspräche. Das tut sie freilich nicht, will es offenbar auch nicht, da sie sichtlich nur die Tendenz verfolgt, mir die Dinge mitzuteilen, die sich zwischen dem Erpresser und der Polizei abgespielt haben. Und in diesen Belangen ist gewiß auch der vom Gesetz nicht erhobene Anspruch auf Wahrheit erfüllt. Umso lieber würde ich die Botschaft wie sie ist abdrucken, aber gerade die Wichtigkeit des Diesbezüglichen macht mir wieder den Abdruck im Sinne des Gesetzes unmöglich. Da nämlich Bekessy nicht nur alles was ich sage, sondern auch alles was die Polizei sagt berichtet, so müßten die Stellen, die sich auf die polizeilichen Dinge beziehen, in demselben kleinsten Druck erscheinen den sie im berichtigten Artikel (»Mein Abenteuer mit Schober«) hatten. Ich denke nicht daran! Die Fackel ist nicht nur nach der Auffassung des Neuen Wiener Journals, sondern auch durch die Verbindung mit dem ehemaligen Herausgeber der Stunde ein Skandalblatt, und so hat sie begreiflicher Weise den Wunsch, das Diesbezügliche in größtem, ja ausnahmsweise in fettem Druck zu bringen. Weil ich aber dadurch das Gesetz verletzen würde, so mache ich von dem Vorteil Gebrauch, die Berichtigung überhaupt nicht als solche drucken zu müssen, indem sie ja im Sinne des Gesetzes keine solche ist. Verändert oder verstümmelt dürfte ich sie als Berichtigung nicht drucken, aber ich darf sie, die als Berichtigung dem Gesetz nicht entspricht, als Beitrag behandeln, dem ich die edleren Teile unverletzt entnehme. Von den übrigen, die formell dem Gesetz entsprechen, aber auch sonst nicht von Pappe sind, gebe ich bloß den Inhalt wieder. Bekessy berichtet im Wesentlichen, er sei kein Erpresser. Es liest sich spannend wie ein Kriminalroman. Er sei dem Polizeipräsidenten niemals und auf keine Art bedrohlich geworden — eine Behauptung, die er freilich durch die Sätze wieder berichtet, die ich wortgetreu und in fettem Drucke bringen will. Bei den Budapester Behörden habe er es sich nicht gerichtet. Er habe auch nie im Krieg von Untergebenen Geld erpreßt, sondern sie als guter Freund und Kamerad behandelt. Er habe insbesondere auch niemals von seinem Kameraden K. H. mehrere tausend Kronen erhalten. Er sei nicht aus dem Feld verschwunden, sondern habe dort im Gegenteil — wie später in Wien — »als Aufklärer Dienste geleistet«. Alles über seine militärische Laufbahn, in ehrengerichtlicher oder militärgerichtlicher Beziehung Gesagte sei unwahr. Sein Name werde tatsächlich »Békessy« und nicht »Békesi« geschrieben, was er immer wieder versichert, so daß ich ihm in diesem Punkt Glauben schenken möchte, wenn ich nicht längst wüßte, daß er nicht mehr so oder so, vielmehr schon »Barkassy« heißt. Er habe weder erwachende Christen fetiert noch Rotgardisten denunziert, weder Beziehungen

1 Auf dieser Internetseite zum Abruf bereit www.welcker-online.de/Links/link_970.html

zur Horthy—Regierung angeknüpft noch überhaupt jemals — wie etwa Schober — der ungarischen Regierung Dienste geleistet. Er sei in jeder Hinsicht unbescholten. Und was dergleichen sensationelle Enthüllungen mehr sind, die er allerdings im formalen Rahmen des § 23 vornehmen könnte und unter denen er nur die eine Feststellung, die ihm gleichfalls erlaubt wäre, unterlassen hat: es sei unwahr, daß er wegen Erpressung und Betrugs von der Wiener Staatsanwaltschaft steckbrieflich verfolgt wird. Alles das dürfte er sagen, und ich werde es, wenn er sich entschließt, die Unwahrheit in gesetzliche Form zu bringen, veröffentlichen müssen. Gern drucke ich jedoch gerade die Stellen ab, die mir die Ablehnung der Zuschrift im Sinne des Preßgesetzes ermöglichen. Die Behauptung also, daß »auf das Gedeihen des Freibeuters knapp vor dessen Zusammenbruch ein österreichischer Finanzminister sich betrank«, ist unwahr:

Wahr ist, daß Herr Kollmann, ehemals Bundesminister für Finanzen, sich niemals auf mein Gedeihen betrank, sondern einen Toast auf meine Zeitungen ausbrachte.

Ein typisches Beispiel mangelnder Entgegensetzung, also nach § 23 nicht zu halten. Gleichfalls nicht diesem, sondern dem eignen Trieb gehorchend, drucke, ich ab:

Es ist unwahr, daß der Fall Bekessy einen Fall der Staatskorruption darstellt. Wahr ist, daß mein Fall mit dem Staate überhaupt nichts zu tun hat.

Der Behauptung der Polizei, von einer Begünstigung des Bekessy »durch die Polizeidirektion oder durch einzelne Funktionäre derselben« könne »nicht die Rede sein«, hatte ich entgegnet, daß von einer solchen die Rede sein könne.

Diese Behauptung ist unwahr. Wahr ist, daß von einer Begünstigung meiner Person durch die Polizeidirektion oder durch einzelne Funktionäre derselben *nicht* die Rede sein kann.

Der eigentliche Grund, aus dem ich die Berichtigung nicht als solche veröffentlichte, wiewohl ich die tatsächlichen Unwahrheiten abdrucken müßte und die lustigen Partien nicht—tatsächlichen Inhalts gern abgedruckt habe, besteht, wie gesagt, in der Unmöglichkeit, die tatsächlichen *Wahrheiten* der Berichtigung in dem unscheinbaren Druck wiederzugeben, der ihnen nach dem Gesetz zukommen würde. Es sind Sätze, durch die Bekessy schließlich doch wieder bestätigt, daß von einer Begünstigung seiner Person durch die Polizeidirektion oder durch einzelne Funktionäre derselben die Rede sein kann, indem er selbst diese Rede und mit urkräftigem Behagen führt. So kräftig wie dieses muß der Druck sein. Bekessy sagt:

Sie schreiben auf Seite 39, zehnte Zeile von unten

und zitiert nun freilich nicht, was ich schreibe, sondern was Pamer—Schober schreibt, der dartun wollte, wie man hieramts längst gegen den Bekessy gesinnt war:

Die Polizeidirektion, die schon, als Emmerich Bekessy bei der burgenländischen Landesregierung um Einbürgerung angesucht hatte, dieser Stelle eine aufrechte Erledigung dieses Ansuchens ab-

geraten hatte, nahm auf Grund der ihr zugekommenen Nachrichten, daß sich Bekessy auch um das Heimatsrecht in Wien bewerbe, *mit Rücksicht auf das gegen Bekessy vorliegende Material dessen Abschaffung aus Österreich in Aussicht.*

Diese Behauptung ist unwahr.

Wahr ist, daß die Polizeidirektion am 15. Mai 1923, als ich mich um das Heimatsrecht in Wien beworben habe, folgendes Zeugnis zu den Akten gegeben hat: »Die Polizeidirektion bestätigt dem Herrn Emmerich Bekessy zwecks Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft, daß wider denselben in moralischer und staatsbürgerlicher Hinsicht Nachteiliges nicht vorgemerkt ist. Wien, am 15. Mai 1923. Polizeidirektion Wien. Unleserliche Unterschrift.

Pamer—Schober hat also, da diese Note offenbar nicht erschlichen ist, geflunkert oder war schon damals dem Einfluß Bekessys erlegen, indem man hieramts vielleicht gegen seine Einbürgerung im Burgenland, aber nicht gegen die in Wien war. Damit ist der Versuch Hartleb—Schobers, von der Fälschung der ungünstigen Leumundsnote auf die Einbürgerung abzulenken und die Angriffe der Sozialdemokraten zu entwerten, abgetan.

Sie schreiben auf Seite 40, 21. Zeile von oben

und nun wird wieder nicht, was ich schreibe, sondern der Passus Pamer—Schobers zitiert, der die berühmte Fälschung (»laut eigener Aussage«) enthält:

Weiters wurde in ihr mitgeteilt, daß Bekessy »nach der Äußerung weiter journalistischer Kreise in Wien in seiner journalistischen Tätigkeit *laut eigener Aussage* eine ganz eigenartige Auffassung vertrete, die von der Wiener Journalistik als mit den Standespflichten eines Journalisten nicht vereinbar angesehen werde. Diese Auffassung gehe dahin, daß, ebenso wie der Rechtsanwalt oder der Arzt von seinem Klienten, beziehungsweise Patienten für geleistete Dienste honoriert werde, auch der Journalist auf Entlohnung von Seite jener Personen Anspruch erheben könne, welchen er durch Publikationen, aber auch durch Verschweigung von Mitteilungen Dienste erwiesen habe.«

Bekessy entwurzelt diese Fälschung mit einem Griff:

Es ist unwahr daß ich *laut eigener Aussage* eine solche Auffassung vertrete.

Die Polizei wollte sich, aber doch auch ihm helfen, das nimmt er nicht hin:

Wahr ist, daß ich Derartiges über meine journalistische Auffassung *niemals ausgesagt* habe und eine solche Auffassung auch *nicht vertrete.*

Also gelangt wieder die bewährte Deutung, daß er praktisch und nicht bloß theoretisch erpreßt habe, zu ihrem Recht und alle Versuche der Polizei, sein Geschäft zu kommentieren und die bekannte Brücke von Leumund zu Leu-

mund zu schlagen, sind für die Katz. Er berichtigt die Leumundsnote wie deren Fälschung. Auf diese eigenste Aussage war die Polizei gewiß nicht gefaßt. Aber Bekessy ist unerbittlich:

Sie veröffentlichen auf Seite 41, dritte Zeile von oben

und das habe ich wirklich nicht »geschrieben«, sondern nur »veröffentlicht:«

Dem Beschwerdeführer wurde bedeutet, daß die Polizeidirektion die dem Gerichte seinerzeit erteilte Auskunft auf Grund des ihr vorliegenden Aktenmaterials und der Ergebnisse der vertraulich gepflogenen Erhebungen erteilt habe. Es wäre der Partei freigestanden, bei Gericht gegen die Ausführungen der Leumundsnote zu protestieren. Nunmehr, nach erledigtem Gerichtsverfahren, liege für die Polizeidirektion *ein Anlaß*, die von ihr gegebene Information *zu revidieren nicht vor*.

Nichts da! sagt Bekessy, kuriale Schmonzes:

Diese Behauptung ist unwahr.

Wahr ist, daß mir, dem Beschwerdeführer, vom *Chef der Staatspolizei, Hofrat Pollak*, erklärt wurde, daß die Polizeidirektion gerne gewillt ist, die von ihr dem Gericht erteilte Auskunft im Jahre 1923 einer Revision zu unterziehen, und mit mir in mehrfachen, oft stundenlang währenden Besprechungen Art und Form dieser Revision vereinbart wurde.

Das glaube ich! Das kommt bereits in meinem Drama vor: rechts sitze ich bei Schober und links vereinbart jener mit Pollak. Aber Bekessy duldet keine szenische Zwiespältigkeit. Er berichtigt alles, was rechts gesprochen ward. Schober erzählte mir, erst kürzlich sei ein großer Finanzmann (»nicht der, den Sie meinen«) bei ihm erschienen, der sich beklagte, soeben habe ihm der Bekessy »eine Milliarde abgezapft«. Diese Behauptung ist unwahr.

Wahr ist, daß sich niemand beklagt hat und beklagen konnte, daß ich ihm »eine Milliarde abgezapft« habe, weil ich niemandem eine Milliarde abgezapft habe.

Man beachte die Geistesgegenwart, mit der Bekessy hier die Klippe der bekannten Formel »Wahr ist viel mehr« vermeidet und nur ein schlicht bescheidenes »Wahr ist« hinsetzt. Die beiden Sittenzeugnisse, wurde mir erzählt, seien »erschlichen«. Er sagt, auch diese Behauptung sei unwahr, und ich möchte glauben, daß er auch da Schober mit Unrecht der Unwahrheit zeiht. Der müßte mir denn Dinge aus einem Schreiben seines ungarischen Amtsbruders mitgeteilt haben, die darin gar nicht vorkommen. Aber Bekessy straft jedes Wort, das rechts gesprochen wurde, Lügen. Schober erzählte mir etwas davon, daß Bekessy den Pollak auf das »gebesserte Betragen der 'Stunde'« verwiesen habe. Gar keine Spur! »Wahr ist viel mehr« gilt auch hier. Nämlich:

Sie schreiben auf Seite 61, Zeile 9 von unten

und ich schrieb tatsächlich, einmal sei mir »auch der offenherzige Aufschluß zuteil geworden«:

daß dieser selbst bei Herrn Hofrat Pollak erschienen sei, um eine Besserung seiner Lage herbeizuführen, wobei er so en passant auf das »gebesserte« Betragen der Stunde gegenüber der Polizei hingewiesen habe.

Diese Behauptung ist unwahr.

Wahr ist vielmehr, daß ich niemals zu dem Zwecke bei Hofrat Pollak erschienen bin, um eine Besserung meiner Lage herbeizuführen, sondern von diesem die Richtigstellung der unrichtigen Auskünfte des Polizeipräsidioms in der Leumundsnote vom 14. November 1923 Pr. Zi. IV. 1546/6 beehrte. Wahr ist weiters, daß ich mit keinem Worte auf das »gebesserte« Betragen der 'Stunde' gegenüber der Polizei hingewiesen habe, vielmehr von Hofrat Pollak die Versicherung der freundschaftlichsten Gefühle und den dahingehenden Wunsch des Polizeipräsidenten Schober entgegennahm, dieser wünsche ein besseres Einvernehmen mit der 'Stunde'.

Doppelt hält besser:

Sie schreiben auf Seite 87, Zeile 20 von unten:

Das aber weiß ich, daß auf Herrn Hofrat Pollak — wen immer vor übler journalistischer Nachrede zu schützen sein Interesse war — die Versicherung des Herrn Bekessy Eindruck gemacht hat, daß die 'Stunde' jetzt so brav geworden sei ...

Diese Behauptung ist unwahr.

Wahr ist, daß ich niemals Herrn Hofrat Pollak versichert habe, daß die Stunde jetzt so brav geworden sei, vielmehr von ihm den Wunsch des Polizeipräsidenten Schober entgegennahm, die 'Stunde' möge brav werden.

Es ist erschütternd. Ich nannte jene Versicherung, die also nicht gegeben wurde, »die Vorweisung der Waffe, die er im Kampf gegen die Polizei gestreckt hat«. Das ist unwahr. Die Waffe ist noch nicht gestreckt. Wer kann wissen, was er weiß, und ich bin bereit, jeden dahingehenden Wunsch entgegenzunehmen. Die mehrfachen, oft stundenlang währenden Besprechungen müssen noch eine Fülle von jener Wahrheit enthalten, die in Form einer Berichtigung so fulminant bestätigt wird. »Wie groß die Macht dieser Banden war, erhellt daraus, daß ihr Haupt es sogar gewagt hatte, *Verbindungen mit dem Präfekten anzubahnen*«, der ihnen »weitere Duldung verschaffen sollte«. Die Verbindung ist bewiesen — laut eigener Aussage! Ich könnte mir nur vorstellen, daß die Herren von der Präfektur, die selbst den Mund nicht wider mich auftun konnten, den Bekessy gleich dem Goldfüllfederkönig — laut dessen eigener Aussage — angestiftet haben, mir die Antwort zu geben. Doch dann wäre nicht ich hereingefallen, sondern sie. Es ist erschütternd. Es geht über alle Vorstellung der unbegrenzten Möglichkeiten, die in diesem kleinen Staatswesen Raum haben. Von Zeit zu Zeit erntet es die Anerkennung, ein Element der Ruhe und Ordnung in Europa zu sein, immer dann, wenn Skandal und Unordnung im Innern am fühlbarsten werden. Herr Schober hat das Glück, als eine europäische Figur dazustehn, sooft die österreichische ins Wanken gerät, und ganz wie dem Saul, der ausging seines Vaters Eselinnen zu

suchen und ein Königreich fand, ist ihm auf der Suche nach den Autobanditen die Verhaftung des Bela Kun gelungen. Wenn er aber mich gefragt hätte, ob er lieber Ungarn vor dem Umsturz bewahren sollte oder eine fünfjährige Märtyrerin vor dem Tode, ich hätte ihm als Christenmenschen geraten, getrost das Letztere zu tun. Denn die geräuschvollste Rettung eines fremden Kapitols vermöchte nicht die Schmach des Gedankens aufzuwiegen, daß ein Erpresser bei der Polizei leichter Gehör gefunden hat als ein gepeinigtes Kind. Dieses Zerrbild, das die Polizei von sich selbst gezeichnet hat, wird vor dem unvoreingenommenen Forum des Kulturbewußtseins bestehen bleiben, solange es ihr nicht auch gelingen wird, die Akten über den Fall des Kindes umzufälschen, solange sie »mehrfache Blutaustritte in die weißen Augenhäute« und »schillinggroße, blaugrüne Blutunterlaufungen« nicht für elterliche Zärtlichkeiten ausgeben kann!

Aber es rehabilitiert geradezu die Idee der Gerechtigkeit, daß der Erpresser, der sich bei der Polizei richten konnte und den sie eben darum nicht mehr los wird, als ihr Strafgericht fortwirkt. Und über alles hinaus, was er wohlmeinend mir anvertraut hat, geht der Wahrspruch des Berufslügners, zu dem er soeben selbst das Wort ergreift. Wie stets nämlich, wenn ich daran bin, einer unübersehbaren Materie die Form zu gewinnen, mischt sie selbst, verwirrend und alle Maße übertreibend, sich ein. Bekessy, unbeherrscht wie eh und je, hat das Erscheinen seiner Berichtigung nicht abwarten können und stellt in einem »Panoptikum«, das er in Budapest gegründet hat, all die Dinge aus, von denen die Fackel als Skandalblatt die Primeurs der Sensation zu pflücken gehofft hatte. Eigentlich sollte ich, wieder in meiner Eitelkeit verletzt, ihm gram sein. Weil aber doch die Sache, der wir beide dienen, wichtiger ist als der publizistische Vorteil, so kann er sich die Unterstützung, die ich ihm versprochen habe, unmöglich verscherzen; wiewohl ich schon sagen muß, daß ers einem schwer macht und daß er dem Wunsche, ihn nach Wien zurückzubringen, aus purem Mutwillen entgegenarbeitet. Einer seiner Biographen sagt von seinem beweglichen Temperament, man habe das Gefühl, »daß dieser Mann nie sitzen könne«. Darin dürfte ein Kern von Wahrheit enthalten sein, und man hat nach dieser Schrift, in der er mit Wien teils abrechnet, teils noch abrechnen möchte, doch im Ganzen den Eindruck, daß er im Ernstfall nicht daran denkt, von dem »freien Geleite«, welches er stürmisch begehrt, Gebrauch zu machen, sondern sich begnügen dürfte, den Verkehr mit den Wiener Finanzkreisen von Pest aus zu regeln. Vorläufig bereitet er den Trägern von Würde und Kapital, im ausbrechenden Zorn des verratenen Mitwissers, das Gastmahl eines Timon, gegen den ich bloß ein Apemantus ¹ bin. Freilich ist er mehr ein solcher Timon, der über die Undankbarkeit der Geldgeber flucht und von dem diese sagen könnten: »Lord Imre rast. Ich fühls in den Gebeinen. Juwelen nahm er gestern an, heut wirft er uns mit Steinen«. Aber auch Schiller hat es nicht ganz vorausgewußt; denn Bekessy, der im teuren Vaterland keine hinreichende Betätigung findet, will sich an Österreich anschließen, wo die starken Wurzeln seiner Kraft sind, vor allem Wöllersdorf. Er macht gar kein Geheimnis daraus, wo er unversiegbare Quellen vermutet, und er glaubt am besten zu seinem Ziel zu gelangen, wenn er die Stellen, von denen er sich noch etwas erhofft, mit der Wünschelrute züchtigt. Es ist fraglich, ob er — mit Ausnahme des durchhaltenden Castiglioni, der offenbar lebenslänglich und unbedingt sein Gefangener bleibt — sich in rein taktischen Fragen nicht allzusehr von seinem Temperament beraten ließ. Und daß er ein Heft von 248 Seiten zum Preise von drei Schilling mit all dem Unflat stopft, mit dem ich jemals beschmiert wurde und neuerdings in Ungarn beschmiert

1 Ein Philosoph in diesem Shakespeare—Drama

werde, anstatt sich auf die notwendigsten Erpressungen zu beschränken und auf die Enthüllung seines Verkehrs mit der Polizei, das ist eine journalistische Dummheit, die bloß Aussicht hat, die Druckkosten von Castiglioni hereinzubringen, wenn nicht ohnedies Lustig alles zahlt. Sollte ich einmal dazugelangen, dann werde ich nachzubilden suchen, wie Bekessy endgültig die Motive meiner Ausmerzung seiner Spur aus dem Weichbild Wiens für die Nachwelt festgelegt hat. Frischer denn je, ungebrochen durch Lebensstürme, mit dem unverlorenen Stundenzauber wirkt er seine Wunder in Kausalität und Chronologie, und es ist ganz wie damals, wo man im Versuch der Abwehr das Fliegenpapier am eigenen Leib kleben fühlte; ja die Bedrückung meines Jugendbildes ward ihm, als Schlüssel zu meinem Innern, Triumph der Erinnerung und Lebensaufgabe. Aber er weiß nicht, wie sehr ich, mit allem Verständnis für die Spiele der moral insanity, an ihm doch dem Sinn für die Wirklichkeit den Vorzug gebe, und wie ernsthaft ich einschätze, was er über die Polizei zu sagen hat. Auch deren Darstellung als einer organisierten Landplage zur Bedrohung der Lebensgüter, als einer republikanisch ermächtigten Instanz über Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung. Dies alles, mit aller Kontrastierung zu einem politischen Scheinfortschritt, ist ohne Zweifel so richtig wie den Jahrgängen von »Sittlichkeit und Kriminalität« entnommen, von einem gewandten Stilisten, der es schon ehemals, zur Verunehrung durch Libertinage und Chantage, dem Lebenswerk Bekessys einverleibt hatte. Daß nun der Meister, von dem ich glaube, daß er sich sprachlich mehr in Telephongesprächen betätigt hat, sich meinen Stilschüler nennen läßt, ist gewiß schmeichelhaft für mich, dürfte aber sprachkritisch nicht zu halten sein. Es ist ohne Zweifel ein gründlicher Kenner des Ungarischen, der da von Bekessy und seiner Stunde, aussagt:

In deutscher Sprache übrigens ein typischer Kraus—Schüler und dazu nicht einer der schlechtesten. Er machte ein Boulevard—Blatt, in dem die Frische der alten Pester Journalistik sich mit dem Tone der 'Fackel' vermählte.

Da konnte gewiß nichts Gutes herauskommen, aber zum Glück hat Bekessy doch mehr von Mütterchen die Frohnatur und dazu hinreichend Objektivität, den Erzeuger einen Itzig und einen »frechen, böartigen und gefährlich—lästigen Zwerg« zu nennen. Freilich, der alte Vaterkonflikt; aber ich selbst war ja so hart, zu erklären, daß ich für keine wie immer gearteten Verbindlichkeiten aufkomme, in einer Sphäre, die mir an dem Problem von Sittlichkeit und Kriminalität nur zur Halbscheit beteiligt schien. Der Weltanschauungsplunder enthüllte sich in seiner Unzuständigkeit, wenn, nebst dem Sensationsgeschäft, der praktische Zweck der Autoritätsbekämpfung zum Vorschein kam: die Behörde zur Duldung, ja Sicherung einer erpresserischen Existenz zu zwingen. Und in diesem Enthüllen kennt nun Bekessy nachträglich keine Grenze. Mit einem Pathos, dessen eben auch der Wirklichkeitsmensch fähig ist, wenn er zum Märtyrer des § 98 b wurde, ereifert er sich gegen eine Polizei, die nicht etwa im Jahre 1926 zu seinen Gunsten, vielmehr 1923 zu seinen Ungunsten gefälscht hat, und man kann der Auffassung, daß sie schon damals Amtsmißbrauch begangen habe, insofern beipflichten, als man ja der Ansicht sein muß, daß eine Sicherheitsbehörde Erpresser nicht mit Leumundsnoten, sondern mit dem Strafgesetz zu traktieren hat. Sicherlich wäre das im Falle Bekessy nie leicht gewesen, in einem Fall, für den das Diktum des Julimannes, daß das Gesetz versage, vielleicht auch nicht so absurd wäre (ohne ihn darum zur Vorschubleistung animieren zu sollen). Handelte es sich doch um einen

Vorkämpfer der Freiheit, der ihre Errungenschaften nicht erst durch verbale Drohung durchsetzt, sondern dessen Atem schon Erpressung bedeutet und dessen bloßes Vorhandensein all das und in weit höherem Maße erwirbt, was sich andere Erpresser mit getreuer Übertretung des Strafgesetzes im Schweiße ihres Angesichts erarbeiten müssen. Insofern wäre Bekessy wirklich ein Märtyrer des § 98, einer, an dem die Justiz, die bisher alles getan hat, ihm ihre Herberge zu öffnen, zum Prokrustes werden müßte; und man kann, solange es keine lex Bekessy gibt, einem Staat schon nachfühlen, daß er sich gern begnügen möchte, ihn durch die Drohung mit der Untersuchungshaft von der Grenze fernzuhalten. Wenn ich da dreinzureden hätte, so würde ich der Gewährung des freien Geleites den großmütigen Verzicht vorziehen, auf ein Elementarereignis die dürftigen Maße des vorhandenen Strafgesetzes anzuwenden. Die Furcht vor Bekessy ist ja so groß, daß die eigentlichen Opfer sie bis zum letzten Atemzug lieber erdulden als bekennen werden, und der etwaige kriminalistische Erfolg, daß ein Titan der Erpressung bloß ein Mitschuldiger seiner Inseratenagenten wäre, hätte den Aufwand nicht gelohnt. Die formelle Wiedereinsetzung in die Herrschaft über Wien, die, wie er jetzt enthüllt, der Castiglioni formell mit ihm teilen wollte, wäre mir auch dann willkommen, wenn das Bürgertum, das sich den Heimkehrer doch redlich verdient hat, gar nicht mehr in die Lage mannhafter Selbstwehr käme, sondern nur des Gewinnes teilhaft würde jener kostenlosen Abrechnung, die der sozialistischen Partei und mir gilt. »Soll alles umsonst gewesen sein«, fragt die Neue Freie Presse, »was gegen dieses menschliche und moralische Scheusal an ehrlicher Kraft der Empörung aufgewendet wurde?« Sie sagt zwar nicht, wer diese Kraft aufgewendet hat, damit ihr doch die nachträgliche Empörung ermöglicht sei; aber sie kann es erleben, daß der, den sie meint, unbewegt bliebe, wenn alles umsonst gewesen wäre. Sie erläßt die Parole einer neuen Austreibung des Erpressers und spricht von »denjenigen, die ihn während seiner Anwesenheit förmlich förderten«. Sie sagt auch da wieder nicht, wen sie meint; aber solange sie den, der mich nicht gemeint hat und der als der Vorschubleister überführt ist, gegen mich stützt, so lange wird sie wenig Chance haben, daß die Kraft meiner Empörung dem Eintritt des Erpressers in eine so geordnete Sphäre Hindernisse bereite. Die journalistischen und advokatorischen Kumpane freilich, die mit Einschüchterung der Justiz schon den triumphalen Empfang zurüsten; die der Vermutung Ausdruck geben, daß Bekessy wieder bei Kräften sei und ich »nichts zu lachen haben werde«, unterschätzen zwar nicht die Möglichkeiten ihres Milieus, vielleicht aber meinen Humor und meinen Sinn für die geschichtliche Notwendigkeit. Selbst wenn ich nicht sicher wüßte, daß das bürgerliche Wien bei diesem Pakt mit Bekessy schwer draufzahlen würde, ich also jedenfalls den Vorteil der Schadenfreude hätte, so wissen sie bestimmt nicht, welcher Opfer meine Eitelkeit, die es büßen mag, da sie alles verschuldet hat, fähig ist. Und sie ermessen nicht, mit welcher artistischen Genießergefreude ich dem Ablauf einer moralischen Illusion zuschauen könnte, selbst aus der Weite, da ja im geistigsten Sinne der letzte Erfolg der Entfernung des Bekessy erst in dem Entschluß errungen wäre, ihm Platz zu machen. Und die Krönung eines dreißigjährigen Wirkens gegen diese Stadt in der Aussicht, einmal als Fremder nach Wien zu kommen!

Bis dahin bedarfs freilich noch aller Mühe, um in dem Terrain, das man nun einmal als Kampfplatz bezogen hat, »alles in bester Ordnung« zurückzulassen, und dazu ist Bekessys Hilfe unentbehrlich. Wie immer sich die Zukunft gestalten mag, er ist ein Wahrsager der Vergangenheit, und diese gewährt weiß Gott nicht nur bezüglich seiner Person einen düsteren Aspekt. Denn mag er an der Version festhalten, daß er ein Recht auf die Kassierung der ungüns-

tigen Leumundsnote gehabt habe und daß ihm damit keine Gunst widerfahren sei, so gewinnt doch diese Gunst in seiner Darstellung eine Plastik, die meine satirische Erfindung in Schatten stellt. Wenn man den zweiten Akt meines Dramas liest, wo links Barkassy mit dem Hofrat Veilchen die Entgiftung des Leumunds zubereitet, während rechts Präsident Wacker mit mir über die Verschärfung berät, so wird man glauben, ich hatte diese Szenen laut eigener Aussage des Helden geschrieben, nämlich nach Lektüre seiner Druckschrift, wiewohl sie noch vor Empfang seiner Berichtigung entstanden sind. Wenn alles, was nach dem Zusammenbruch Barkassys geschieht — insbesondere auch die Aussprache mit Camillioni — Zug für Zug, psychisch und sprachlich, sich mit einer Wirklichkeit deckt, die sich erst hinterdrein dokumentiert hat, so wird vollends den Polizeiszenen kein Leser die Priorität meiner Gestaltung glauben. Doch mein künstlerischer Anspruch darf mich nicht dazu verleiten, der Wirklichkeit ihr Autorrecht, zu verkümmern:

— — Seine (Pollaks) *Abstammung* — er ist der Sohn eines Journalisten — sicherte ihm aber *ein gewisses Verständnis für Journalistik*; in seiner *unpathetischen Art* fand er auch im *Verkehr mit uns* einen Ton, der *trotz aller Gegensätze mit der Polizei* die Aufrechterhaltung *eines gewissen Kontaktes* doch ermöglichte. Er behandelte uns mit einer *oft peinlichen*, aber vielleicht gut gemeinten Gönnerschaft, zeigte für *die Begabung, die sich in der 'Stunde' offenbarte*, ein journalistisches Verständnis und war *redlich bemüht*, durch ein offenes Wort oder durch Informationen *da und dort* eine *falsche Beurteilung* irgendwelcher Maßnahmen oder Vorfälle zu *verhindern*. — — Aber da Herr Hofrat Pollak *mich persönlich stets mit der ausgesuchten Bewunderung für mein journalistisches Talent auszeichnete* und als angeblich politisch linksorientierter Mensch an unserer Tätigkeit *eigentlich nur die Unfreundlichkeit gegen die Polizei auszusetzen hatte*, war es *kein auffallender Schritt, als ich ihn wegen der Leumundsnote persönlich besuchte*. — —

Mein schriftlicher Protest hat indes dem Chef der Staatspolizei nicht zugesagt; er fand den Ton *zu scharf*. — — Man habe bei der Polizei — so hieß es — *die ehrliche Absicht*, mögliche Fehler — insbesondere soferne sich diese auf Ziffern beziehen, die *unkontrolliert* aus Budapest eingelaufen sind — richtigzustellen, eine allzu scharfe Sprache könnte aber für eine objektive Beurteilung möglicherweise hinderlich sein.

(Kommt alles im zweiten Akt vor.)

Naiver Narr, der ich war, ließ ich mich von diesen Bedenken *kaptivieren* und übergab das Schriftstück Herrn Pollak mit dem Bemerkten, er möge vielleicht selbst die Stellen bezeichnen, die er für zu aggressiv erachte. Dies geschah auch. So wurde die Tonart meiner Eingabe vom 16. Jänner 1926 vom Chef der Staatspolizei höchst eigenhändig *gemildert*;

ich kann dieses Schriftstück wohl mit Fug und Recht als *unser gemeinsames geistiges Werk* bezeichnen.

— — Aber dieser selbe Polizeichef *hatte die Stirne*, in einer Zuschrift an den 'Österreichischen Volkswirt' zwei Jahre später zu behaupten, er habe mir seinerzeit bedeutet, daß für die Polizei

kein Anlaß vorliege, die lügenhafte Leumundsnote zu revidieren! Spricht schon die Tatsache, daß diese Revision in Wirklichkeit doch erfolgt ist, gegen diese Behauptung, so erweist die Unwahrheit der Ausrede wohl noch mehr

das Konzept meiner ursprünglichen Eingabe, welches mit Korrekturen des Herrn Pollak versehen mir nach eingehendem Studium, und nach Vorlage bei Herrn Schober zurückgestellt wurde!

»Tag für Tag« seien sie »stundenlang beisammengesessen«,

um eine *mich betreffende* Polizeischandtat gutzumachen

sagt mein Stilschüler — während nebenan Herr Schober ihn an den Gegner verriet.

— — *Denn dieses Doppelspiel offenbart das wahrste Gesicht des Herrn Schober*

sagt Bekessy mit Recht und stimmt auch meiner diesbezüglichen Feststellung zu.

— — *Herr Pollak hatte die Weisung, die Freundschaft mit mir aufrechtzuerhalten, dieweil sich Herr Schober persönlich bemühte, Herrn Karl Kraus zu ködern. Auf welche Seite man sich zu schlagen hatte, sollte erst entschieden werden, wenn Budapest das letzte Wort gesprochen hatte. — —*

Nun, geködert hätte mich Schober nicht, nur zufriedengestellt, wenn er seine Zusage, seine Pflicht erfüllt hätte. Doch bis zu meiner Enttäuschung hat er — unglaublich, aber wahr — den Bekessy verraten. Er habe immer noch auf Budapest gehofft.

Für diesen Fall paktierte er mit Karl Kraus *hinter meinem Rücken*.

Das muß sich heute der Herr Schober sagen lassen. Weiß man, was er an Bekessy begangen hat? Felonie! Jener fordert seinen Rücktritt. Und zwar schon wegen der Leumundsnote. Es kommt im vierten Akt vor, wie dieses Äußerste:

Am 3. Februar 1926 ordnete Herr Schober den »geordneten Rückzug« an. In vollem Einverständnis mit mir, ja in meinem Beisein, wurde das Schriftstück abgefaßt, das dem Landesgericht in Strafsachen bekanntgeben sollte, die ganze Leumundsnote im Jahre 1923 wäre ein *Humbug* gewesen, die angeführten Aktenzahlen belasten mich in keiner Weise und die mir in den Mund gelegte »Auffassung« sei teils eine böswillige Erfindung feindlich gesinnter Journalisten, teils sei sie meiner »eigenen Aussage« — nämlich dem Eisnerschen Zitat — entnommen.

Wie es im Drama gleichfalls vorkommt, hat also der Held diese Petite, die erst anderthalb Jahre später benützt wurde, selbst der Polizei offeriert. Wenn aber Bekessy Herrn Schober der Fälschung, des Amtsmißbrauchs und der Felonie beschuldigt, so sind diese Vorwürfe schwach gegen den der Lüge, die ersichtlich wird, sobald man mit dieser Aussage die Worte der Polizei konfrontiert: »ohne diese Note irgendwie zu widerrufen, wie es im Sinne des Antragstellers

Bekessy gelegen gewesen wäre«. Im Übrigen wird er doch dem amtlichen Kräfteverhältnis so weit gerecht, daß Schober als geistiger Subalternbeamter seines Untergebenen auf eine Zubilligung mildernder Umstände rechnen darf. Doch Bekessy, der über das Maß der Verbindlichkeit, die zwischen Kastor und Pollak waltet, gründlich orientiert scheint, erzählt auch, welchen Lohn sich die beiden für die Reparatur des Leumunds erwartet haben.

Als dieses Schriftstück Herrn Schober vorgelegt und vor der Absendung mir vorgelesen wurde, machte sich der Chef der Staatspolizei auch im Namen seines Chefs Hoffnungen, die 'Stunde' werde sich jetzt, da das mir angetane Unrecht doch gutgemacht wurde, »bessern«. Er sprach die Hoffnung aus. Und in dieser Hoffnung verzichtete Herr Schober darauf, mit Herrn Kraus weiter noch Unterhandlungen zu führen. Er ließ ihn im Stich, als er glaubte, die Stärke der Tatsachen, die Kraft der Wahrheit werde mir — wenn auch gegen seinen Willen — zum Siege verhelfen.

Er hat sich bekanntlich getäuscht und Bekessy zitiert darum das bittere Wort des Narren (Shakespeare hat alles vorausgewußt), daß die Wahrheit ein Hund sei, der hinausgepeitscht wird. Und ich selbst möchte es tragisch finden, daß der Gewinner dieses Doppelspiels dem Milieu, das solche Chance bot, verloren gehen mußte, weil die Staatsanwaltschaft eben doch stärker war als die Kraft polizeilich beglaubigter Wahrheit.

Es ist erschütternd. Aber eine Position wird selbst dies nicht erschüttern. Die Hakenkreuzlerpresse wird wohl nicht umhin können, zu ihrer alten Aversion heimzufinden gegen den rassenfremden Träger »freundschaftlichster Gefühle« für Bekessy, gegen den Dämon Pollak, und vielleicht wird man ihn auch für ungeeignet erkennen, weitere »Approbierungen« vorzunehmen in einer Gegend, wo Eichendorffgefühle und Erpresserangst lebendig sind, anstatt daß die »erste Aufgabe im Dienste der Polizei« die Rettung eines gefolterten Kindes wäre. Denn wenn Bekessy, der immer die Wahrheit gesagt hat, sie in diesem Bericht nicht verleugnet, so wäre es unbegreiflich, daß er aus Wien hinaus mußte und Pollak dableiben darf. Anders der Vorgesetzte einer romantischen Sphäre, der wohl nicht Eichendorff zitiert, aber nur seine Pflicht erfüllt hat, wenn er ein besseres Einvernehmen mit der 'Stunde' herbeizuführen suchte, und der das Streben bekundet hat, Bekessy möge das werden, was schon alle seine Beamten sind, nämlich brav. Er wird unüberwindlich aufrecht bleiben als der Vertreter einer idealistischen Sinnesart, die von der schnöden Wirklichkeit enttäuscht ward. Was kann er dafür, daß bei dem Versuch, die Gegenwelten konnivent zu verbinden, die 'Stunde' zwar brav bis zur christlichen Ergebung, die Polizei jedoch schlimm geworden ist? Jene einen guten Leumund erlangt, diese aber ihre Methoden sich angeeignet hat, um es zu bewerkstelligen? Pollak, der sich bei Schober auskennt und für Bekessys Begabung Verständnis zeigte, hatte den Kontakt hergestellt. Hier ist der Drehpunkt der Entwicklung vom Altösterreichischen zum Neubetyarischen. Wenn Bosels Uniform heute der Polizei wie angegossen sitzt, so hat Pollak das Maß gegeben. Die stärkere Natur erzwingt die Assimilation. Wie die Einpflanzung des Judenknaben ins Konvikt nicht so sehr zur Folge hatte, daß er Deutsch, als daß die andern Zöglinge mauscheln gelernt haben, so mußten schließlich nicht nur Polizeinoten im Sinne Bekessys, sondern ihre Kommentare in seinem Geiste verfaßt werden. Der Vorstand des Knabenhortes bleibt von der diesbezüglichen Entwicklung unberührt. Zwei, denen er helfen wollte, haben undankbar an ihm gehandelt. Konkrete Anzeigen lagen nicht

vor und über konkrete Anwürfe schreitet er, durch ein Spalier von Gewerbetreibenden, zur Tagesordnung. Hopfen und Malz und ein Prozeß verloren. Nichts bleibt übrig, als vor »der Schwäche Kraft«, vor dem Hiesigen, vor der beharrenden Geistigkeit, die die Materie von Blut und Schmutz mit treuen Händen umfaßt, einen Spruch zu zitieren, der vermutlich nicht von Rückert stammt:

Du rufst es an, schon ist es fort;
verloren die Tat, verloren das Wort.
Es ist da und dort, und wo immer es sei,
ist es immer dabei und nie dabei.
Es ist ein Ding und du greifst Luft;
du schreitest: weit und breit ist Kluft.
Umgebend Nichts um lebendiges Sein,
und alles um dich, der du allein.
Und alles verbindet dich ohne Band
und widersteht ohne Widerstand.
Wenn du es stößt, bleibts angeschmiegt,
und wie es weicht, bist du besiegt.
So ist es halt, so ohne Halt
und wo es steht, hat es Gewalt.
Von seiner Schwäche, nicht deiner Kraft
Ist dieses Hiesige hingerafft.
Und was ich auch tat und wie ich sprach
Es war zu weich, es gab nicht nach!

(Unverkäuflicher Anzeigenraum)

VERLAG „DIE FACKEL“, WIEN

UNTERGANG DER WELT DURCH SCHWARZE MAGIE

Broschiert K^č 50.—, Leinen K^č 60.—

SITTLICHKEIT UND KRIMINALITÄT

Broschiert K^č 35.—, Leinen K^č 43.—

SPRÜCHE UND WIDERSPRÜCHE

Broschiert K^č 25.—, Leinen K^č 33.—

PRO DOMO ET MUNDO

Broschiert K^č 15.—, Pappband K^č 20.—

NACHTS

Broschiert K^č 25.—, Leinen K^č 33.—

WORTE IN VERSEN I—VIII

Pappband je K^č 20.—, Leinen je K^č 24.—

AUSGEWÄHLTE GEDICHTE

Kartoniert K^č 7.—

WOLKENKUCKUCKSHEIM

Broschiert K^č 18.—, Leinen K^č 25.—

TRAUMSTÜCK / TRAUMTHEATER

Pappband K^č 14.—, Leinen K^č 18.— Pappband K^č 14.—, Leinen K^č 18.—

LITERATUR, Magische Operette

Pappband K^č 10.—

DIE LETZTEN TAGE DER MENSCHHEIT

Broschiert K^č 55.—, Leinen K^č 70.—

EPIGRAMME

Broschiert K^č 18.—, Leinen K^č 27.—

DIE CHINESISCHE MAUER / WELTGERICHT

sind vergriffen. — Neuauflagen in Vorbereitung.

Verlag Richard Lányi, Wien

Nestroy-Bearbeitungen von Karl Kraus

DAS NOTWENDIGE UND DAS ÜBERFLÜSSIGE

Mit einem Vorwort und einer Notenbeilage

Broschiert Rm. —80

DER KONFUSE ZAUBERER

Mit einem Vorwort und einer Notenbeilage

Broschiert Rm. 1.50

(Unverkäuflicher Anzeigenraum)

VERLAG RICHARD LÁNYI, WIEN
KARL KRAUS
MADAME L'ARCHIDUC
Operette in drei Akten nach ALBERT MILLAUD
Musik von JACQUES OFFENBACH
Broschiert K^č 20.—

VERLAG JAHODA & SIEGEL, WIEN—LEIPZIG
MECHTILDE LICHTENOWSKY
DAS RENDEZVOUS IM ZOO
(Querelles d'Amoureux)
Halbpergament Rm. 3.50

DER KAMPF MIT DEM FACHMANN
Broschiert Rm. 3.60 Leinen Rm. 4.80

MYNONA
Mein hundertster Geburtstag
und andere Grimassen
Pappband Rm. 3.50

Die Zusendung von Manuskripten, Drucksachen, Ausschnitten, Einladungen, Theater-, Vortrags- und Konzertkarten etc. ist zwecklos und unerwünscht. Eine Prüfung von Manuskripten erfolgt in keinem Falle. Rezensionsexemplare werden verkauft, der Erlös — wie auch eingesandte Porti — einem wohlthätigen Zweck zugeführt. Insbesondere werden die Herausgeber von Zeitschriften ersucht, deren Sendung zu unterlassen. Tausch-, Probe- und Rezensionsexemplare der Fackel oder der Bücher des Verlages der Fackel werden nicht abgegeben. Zuschriften, die das Abonnement oder die Expedition betreffen, sind an den Verlag und nicht an den Herausgeber zu richten.

Der Ausweis der Spenden für die Mutter Hans Erwin Kieslers erfolgt im nächsten Heft

Inhalt der vorigen Nummer 777, Ende Januar 1928:
Das Ereignis des Schweigens

Eigentümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus, Wien
Druck von Jahoda & Siegel, Wien III., Hintere Zollamtsstraße 3